

Bochum 19 04 2024

Stellungnahme zur
Institutionellen
Reakkreditierung
(Promotionsrecht) der
**ESMT Berlin (European
School of Management
and Technology)**

IMPRESSUM

Stellungnahme zur Institutionellen Reakkreditierung (Promotionsrecht) der
ESMT Berlin (European School of Management and Technology)

Herausgeber

Wissenschaftsrat
Scheidtweilerstraße 4
50933 Köln
www.wissenschaftsrat.de
post@wissenschaftsrat.de

Drucksachenummer: 1812-24

DOI: <https://doi.org/10.57674/kpcn-ad40>

Lizenzhinweis: Diese Publikation wird unter der Lizenz Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0) veröffentlicht. Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>.



Veröffentlicht

Köln, April 2024

INHALT

Vorbemerkung	5
A. Kenngrößen	7
B. Akkreditierungsentscheidung	12
Anlage: Bewertungsbericht zur Institutionellen Reakkreditierung (Promotionsrecht) der ESMT Berlin (European School of Management and Technology)	17
Mitwirkende	61

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, der im Auftrag der Länder Institutionelle Akkreditierungen und Konzeptprüfungen durchführt. Dabei handelt es sich um Verfahren der länderübergreifenden Qualitätssicherung nichtstaatlicher Hochschulen in ihrer Eigenschaft als staatlich beliehene Einrichtungen des tertiären Bildungssektors. Die Verfahren sichern die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung und dienen dem Schutz der Studierenden sowie privater und öffentlicher Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen.

Im Verfahren der Institutionellen Akkreditierung ist die zentrale Frage zu beantworten, ob es sich bei der zu prüfenden Einrichtung um eine Hochschule handelt, an der Leistungen in Lehre und Forschung bzw. Kunstausbübung erbracht werden, die anerkannten wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Maßstäben entsprechen. Dazu wird geprüft, ob eine Einrichtung die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit erfüllt. In Verfahren der Institutionellen Reakkreditierung werden dabei auch die Ergebnisse der vorangegangenen Akkreditierung und der Umgang der Hochschule mit Voraussetzungen, Auflagen und Empfehlungen berücksichtigt. Zusätzlich fließen der institutionelle Anspruch und die individuellen Rahmenbedingungen einer Hochschule in die Bewertung ein.

Auf der Grundlage seiner „Empfehlungen zur Vergabe des Promotionsrechts an nichtstaatlichen Hochschulen“ |² kann der Wissenschaftsrat zudem eine Empfehlung zur Vergabe des Promotionsrechts an die zu akkreditierende Hochschule bzw. an einen Teil dieser Hochschule aussprechen. Im Rahmen des Promotionsrechtsverfahrens wird zusätzlich geprüft, ob eine nichtstaatliche Hochschule bzw. ein Teil dieser Hochschule wissenschaftlichen Qualitätsmaß-

|¹ Wissenschaftsrat (2001): Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I; Köln, S. 201-227. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4419-00.html>

|² Vgl. Wissenschaftsrat (2009): Empfehlungen zur Vergabe des Promotionsrechts an nichtstaatliche Hochschulen; Berlin. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/9279-09.html>

6 stäben genügt, die für die Verleihung eines eigenständigen Promotionsrechts vorauszusetzen sind.

Die Akkreditierung erfolgt befristet. Durch die Veröffentlichung seiner Akkreditierungsentscheidungen trägt der Wissenschaftsrat zur Herstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit tertiärer Bildungsangebote bei. Die Bewertungsgrundlage bildet der Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen (Drs. 4395-15). |³ Der Wissenschaftsrat hat im Juli 2022 einen überarbeiteten Leitfaden verabschiedet. Maßgebliche Änderungen betreffen die Verfahrensregeln, die zum Teil auch als gesetzliche Grundlage in einigen Landeshochschulgesetzen verankert sind. Um eine länderübergreifende Gleichbehandlung der Hochschulen im Verfahren sicherzustellen, hat der Akkreditierungsausschuss im Dezember 2022 beschlossen, die neuen Verfahrensregeln in allen Verfahren anzuwenden, die zum Stichtag 1. September 2022 beantragt wurden, auch wenn die Antragsstellung noch nach den Maßgaben und Kriterien der vorangegangenen Fassung des Leitfadens erfolgt ist. |⁴

Das Land Berlin hat mit Schreiben vom 24. August 2022 einen Antrag auf Reakkreditierung der European School of Management and Technology (ESMT Berlin) gestellt. Der Vorsitzende des Akkreditierungsausschusses des Wissenschaftsrats hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die ESMT am 11. und 12. Oktober 2023 besucht und anschließend den vorliegenden Bewertungsbericht erarbeitet hat. Die Hochschule und das Land Berlin haben die Gelegenheit erhalten, zum Bewertungsbericht Stellung zu nehmen. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrats sind. Ihnen weiß sich der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 7. März 2024 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Reakkreditierung der ESMT vorbereitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 19. April 2024 in Bochum verabschiedet

|³ Vgl. Wissenschaftsrat (2015): Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen; Berlin. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4395-15.html>

|⁴ Vgl. Wissenschaftsrat (2022): Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen; Magdeburg. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/2022/9837-22.html>

A. Kenngrößen

Die European School of Management and Technology (ESMT) wurde im Oktober 2002 gegründet und 2003 vom Land Berlin als private Hochschule staatlich anerkannt. Die Institutionelle Erstakkreditierung durch den Wissenschaftsrat erfolgte 2008 für fünf Jahre, 2013 wurde die Hochschule für zehn Jahre reakkreditiert. Zugleich sprach sich der Wissenschaftsrat dafür aus, der ESMT das Promotionsrecht zunächst für fünf Jahre zu gewähren. Im Jahr 2018 empfahl der Wissenschaftsrat dem Land Berlin, das Promotionsrecht der ESMT für weitere fünf Jahre zu verlängern.

Die ESMT versteht sich als international ausgerichtete und forschungsorientierte Business School. Sie konzentriert sich auf die wissenschaftliche Vermittlung von Managementwissen in Betriebs- und Volkswirtschaftslehre im globalen Kontext. Ihr Lehr- und Forschungsprofil richtet sie an drei interdisziplinären Kernbereichen aus: Leadership, Innovation und Analytics. Innerhalb dieses fachlichen Spektrums verfolgt die Hochschule den Anspruch, in Lehre und Forschung Leistungen auf universitärem Niveau zu erbringen. Sie pflegt zahlreiche Kooperationsbeziehungen zu Hochschulen weltweit. Für die kommenden Jahre plant sie, die Anzahl der Lehrenden zu erhöhen und die Studiengänge, den Forschungsbereich sowie die Managementweiterbildung weiter ausbauen.

Zur Förderung der Gleichstellung hat die ESMT das Amt eines Diversity, Equity and Inclusion Officers eingerichtet und ein Gleichstellungskonzept erarbeitet.

Trägerin der Hochschule ist die ESMT European School of Management and Technology gGmbH, deren Gesellschafter die European School of Management and Technology Stiftung (mit Anteilmehrheit) sowie die Gesellschaft der Freunde und Förderer der ESMT European School of Management and Technology e.V. sind. Beide sind als gemeinnützig anerkannt. Die Präsidentin bzw. der Präsident der Hochschule ist gleichzeitig die bzw. der Vorsitzende der Geschäftsführung der Trägereinrichtung.

Die Präsidentin bzw. der Präsident ist die akademische Hochschulleitung der ESMT. Sie bzw. er leitet die Hochschule und repräsentiert sie in ihren Beziehungen zu Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Gesellschaft. Bestellt wird sie bzw. er vom Aufsichtsrat auf Vorschlag eines dafür eingesetzten Nomination Committee und nach Befürwortung des Vorschlags durch das Academic Committee. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre, eine Wiederwahl ist zulässig. Das Academic

8 Committee kann mit einer Dreiviertelmehrheit seiner professoralen Mitglieder beim Vorsitzenden des Aufsichtsrats die Abberufung der Präsidentin bzw. des Präsidenten veranlassen.

Die Präsidentin bzw. der Präsident wird in administrativen und operativen Belangen von den Deans (Dean of Faculty and Research und Dean of Programs) und den Directors der Hochschule unterstützt. Die Deans und die Directors, deren Ämter mit akademischen Kompetenzen verbunden sind, |⁵ werden von der Präsidentin bzw. vom Präsidenten nach Bestätigung durch das Academic Committee für eine Amtszeit von drei Jahren bestellt. Ihre Abberufung obliegt der Präsidentin bzw. dem Präsidenten. Das Academic Committee kann bei der Präsidentin bzw. beim Präsidenten die Abberufung mit einer Dreiviertelmehrheit der professoralen Mitglieder veranlassen.

Das Academic Committee ist das zentrale akademische Selbstverwaltungsorgan und Aufsichtsgremium der ESMT. Die stimmberechtigten Mitglieder des Academic Committee sind die Präsidentin bzw. der Präsident (Vorsitz), die bzw. der Dean of Faculty and Research und die bzw. der Dean of Programs, drei gewählte Professorinnen bzw. Professoren der Hochschule mit Tenure, eine gewählte Vertretung des akademischen Mittelbaus sowie zwei gewählte Vertretungen der Studierenden. Die Amtszeit der gewählten Professorinnen bzw. Professoren sowie der Vertretung des akademischen Mittelbaus beträgt drei Jahre, die der Studierenden ist auf ihre Immatrikulationszeit beschränkt. Das Academic Committee ist beschlussfähig, wenn eine professorale Stimmenmehrheit ohne Zählung der Präsidentin bzw. des Präsidenten gewährleistet ist. Auf Antrag eines Mitglieds kann das Academic Committee beschließen, in Abwesenheit der Präsidentin bzw. des Präsidenten zu tagen und Beschlüsse zu fassen. Zu den Aufgaben des Academic Committee gehört u. a. die Beschlussfassung über die akademischen Ordnungen, die Entscheidung über die Einführung und Änderung von Studiengängen und die Genehmigung der Berufungsvorschläge.

Als externes wissenschaftliches Beratungsgremium hat die ESMT ein Academic Board eingerichtet, dem mindestens fünf externe Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler aus den Arbeitsgebieten der Hochschule angehören.

Im Dezember 2023 waren an der ESMT insgesamt 31 Professorinnen bzw. Professoren im Umfang von 29,25 VZÄ (zzgl. Hochschulleitung) beschäftigt, darunter acht Frauen. Das Betreuungsverhältnis von Professorinnen bzw. Professoren zu Studierenden beträgt etwa 1:26. Bis zum Jahr 2026 möchte die Hochschule die Anzahl ihrer hauptberuflichen Professorinnen bzw. Professoren auf 39 VZÄ erhöhen. Die Hochschule kategorisiert ihre Professuren in Anlehnung an das US-amerikanische System (Professor, Associate Professor, Assistant Professor, Affiliate Professor). Sie unterscheidet zudem zwischen der Academic Faculty

|⁵ Dean of Faculty and Research, Dean of Programs, Director of Research und Director of PhD Studies.

und der Managerial Faculty (Lehrprofessuren). Die Lehrverpflichtung wird mithilfe eines Lehrpunktesystems gemessen. Die Standard-Lehrverpflichtung einer hauptberuflichen Professorin bzw. eines hauptberuflichen Professors umfasst 100 Punkte (etwa 4 Semesterwochenstunden), die einer Lehrprofessorin bzw. eines Lehrprofessors 200 Punkte (etwa 8 Semesterwochenstunden). Für zeitintensive und umfangreiche Forschungsprojekte, administrative Verwaltungs- und Leitungsaufgaben und institutionelle Beiträge (z. B. Dean, Director) kann eine Reduktion des Lehrdeputats gewährt werden.

Die Berufungsangelegenheiten der ESMT sind in den Faculty Guidelines (FG) geregelt. Zur Berufung von Professorinnen und Professoren wird ein Search Committee gebildet, dem die bzw. der Dean of Faculty and Research, ein Mitglied der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren aus dem zu besetzenden Fachgebiet sowie mindestens eine Professorin bzw. ein Professor aus einem anderen Fachgebiet der Hochschule angehören. Externe Expertise wird durch sog. external reference letters in die Berufungsverfahren eingebunden. Das Search Committee erstellt einen gereihten Berufungsvorschlag, der dem Academic Committee zur Stellungnahme und Zustimmung vorgelegt wird. Nach Rücksprache mit der bzw. dem Dean of Faculty and Research trifft die Präsidentin bzw. der Präsident die Berufungsentscheidung.

Im Dezember 2023 beschäftigte die ESMT sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches Personal im Umfang von rd. 32 VZÄ und plant in diesem Bereich bis 2025 einen Aufwuchs auf 39 VZÄ. Zum sonstigen hauptberuflichen wissenschaftlichen Personal der Hochschule zählen Lecturers, Research Assistants, Research Associates und (Senior) Researchers. Nichtwissenschaftliches Personal beschäftigt die ESMT in einem Umfang von 167,59 VZÄ und plant bis 2026 einen Aufwuchs auf 172,00 VZÄ.

Die ESMT bietet ihren rd. 760 Studierenden einen konsekutiven Master in Management (M.Sc.), vier weiterbildende MBA-Studiengänge in unterschiedlichen Formaten (Vollzeit, berufsbegleitend, Teilzeit und Online), einen Executive MBA-Studiengang sowie einen Executive MBA/MPA-Studiengang an. Alle Studiengänge der Hochschule sind programmakkreditiert. Die Studierendenschaft ist international zusammengesetzt, und die Unterrichtssprache ist Englisch. Die ESMT pflegt zahlreiche Kooperationen mit Partneruniversitäten und Business Schools und ermöglicht ihren Studierenden, an Kursen der Partnereinrichtungen im Ausland teilzunehmen. Bis zum Wintersemester 2025/26 will sie eine Studierendenzahl von rd. 940 erreichen.

Derzeit (Stand: Dezember 2023) sind an der ESMT 13 Doktorandinnen bzw. Doktoranden eingeschrieben. Das Promotionsverfahren der ESMT sieht vor, dass die Promovierenden an einem strukturierten Promotionsprogramm teilnehmen. Hierfür stehen das Berlin Doctoral Program in Economics and Management

Science (BDPEMS) der Berlin School of Economics |⁶ und das nach der letzten Reakkreditierung neu eingerichtete eigenständige Promotionsprogramm der ESMT zur Verfügung. Der Ablauf des Promotionsverfahrens ist in einer Promotionsordnung geregelt. Entscheidungen über die Promotion sowie über das Promotionsverfahren werden vom Promotionsrat getroffen, dessen ordentliche Mitglieder die hauptberuflichen Professorinnen bzw. Professoren der ESMT sind. Das Promotionsprogramm an der ESMT besteht aus einer Qualifikationsphase und einer Dissertationsphase, in der die Promovierenden insgesamt 180 ECTS erreichen müssen. Die Doktorandinnen bzw. Doktoranden absolvieren im Rahmen der Qualifikationsphase Pflicht- und Wahlkurse.

Die schriftliche Prüfungsleistung (Dissertation) kann in Form einer Monographie oder kumulativ in Form von drei Einzelarbeiten vorgelegt werden, die in einem separat darzulegenden inhaltlichen Zusammenhang zueinanderstehen müssen. Mindestens eine der vorgelegten Arbeiten muss in alleiniger Autorschaft der bzw. des Promovierenden entstehen. Für Arbeiten mit Koautorinnen bzw. -autoren muss die Kandidatin bzw. der Kandidat nachweislich gleichwertig oder zumindest maßgeblich an den gemeinsamen Forschungsergebnissen beteiligt sein. Für jedes Promotionsverfahren setzt die bzw. der Vorsitzende des Promotionsrates eine mindestens dreiköpfige Promotionskommission ein. Dabei kann der Vorsitz nur von Personen übernommen werden, die nicht an der Betreuung der Doktorandin bzw. des Doktoranden beteiligt waren. Des Weiteren gehören die Hauptbetreuerin bzw. der Hauptbetreuer, die oder der als Erstgutachterin bzw. Erstgutachter fungiert, und ein vom Promotionsrat kooptiertes Mitglied einer anderen Hochschule als Zweitgutachterin bzw. Zweitgutachter der Promotionskommission an. Bei kumulativen Dissertationen darf mindestens eine Gutachterin bzw. ein Gutachter nicht zugleich Koautorin bzw. Koautor einer Einzelarbeit sein. Die mündliche Promotionsprüfung findet in Form eines hochschulöffentlichen Kolloquiums statt. Alle Mitglieder der Promotionskommission nehmen daran als Prüfende teil. Nach Abschluss des Kolloquiums legt die Promotionskommission die schriftliche Note auf Basis der entsprechenden Gutachten sowie die mündliche Note fest, aus denen das gewichtete arithmetische Mittel für die Gesamtbewertung gebildet wird.

Die Hochschule richtet ihre Forschung an den drei interdisziplinären Kernbereichen Leadership, Innovation und Analytics aus. Zur Bündelung und Förderung der disziplinübergreifenden Forschung existieren an der Hochschule sechs verschiedene Centers bzw. Institutes (Stand: Dezember 2023). Die ESMT verfügt über ein Jahresforschungsbudget, das in den Jahren 2019 bis 2022 zwischen etwa 1,4 und 1,9 Mio. Euro betrug. Darüber werden neben Forschungsvorhaben unter anderem vertraglich zugesicherte Budgets (Faculty Envelope) in einem

|⁶ Neben der ESMT sind folgende Einrichtungen am BDPEMS der Berlin School of Economics beteiligt: die Freie Universität Berlin, die Humboldt-Universität zu Berlin, die Hertie School, die Technische Universität Berlin, die Universität Potsdam und das Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung.

durchschnittlichen Umfang von 10 Tsd. Euro pro Jahr und Professorin bzw. Professor finanziert. In den Jahren 2015 bis 2023 hat die Hochschule Drittmittel in einem Umfang von über 13 Mio. Euro eingeworben.

Der Sitz der ESMT befindet sich im ehemaligen Staatsratsgebäude der DDR in Berlin-Mitte. Zur Aufstockung ihrer räumlichen Kapazitäten hat die ESMT in den letzten Jahren umfangreiche Baumaßnahmen durchgeführt. Für die kommenden Jahre sind zusätzliche Erweiterungen und Umbauten geplant. Die ESMT bündelt ihre Bibliotheks- und Medienausstattung im „Library und Information Center“ (LIC). Der Ausleihbestand des LIC beinhaltet circa 6.000 Fachbücher und weitere wissenschaftliche Veröffentlichungen, audiovisuelle Materialien und Nachschlagwerke. Über 80 Prozent des Anschaffungsbudgets werden für digitale Datenbanken und Online-Dienste verwendet. Zwischen 2019 und 2022 lag das Sachkosten-Budget des LIC durchschnittlich über 200 Tsd. Euro, im Jahr 2022 betrug es etwa 230 Tsd. Euro. Betreut wird das LIC von zwei Vollzeitmitarbeitenden.

Die Hochschule finanziert sich im Wesentlichen aus Erlösen ihrer Weiterbildungsangebote (Executive Education) sowie aus Einnahmen aus Studienentgelten. Sie wird seit ihrer Gründung zudem insbesondere von deutschen Wirtschaftsunternehmen (den Stiftern) gefördert. Als gemeinnützige Einrichtung strebt sie ein ausgeglichenes Ergebnis an. Im Falle eines Scheiterns der Hochschule hat der Aufsichtsrat zugesagt, für eine geordnete Beendigung der Studiengänge Sorge zu tragen.

B. Akkreditierungs- entscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens geprüft, ob die ESMT die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit und die im Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung festgelegten Kriterien erfüllt. Diese Prüfung stützt sich im Wesentlichen auf die Bewertung der in Lehre und Forschung erbrachten Leistungen sowie der dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen durch die Arbeitsgruppe. Grundlagen dieser Prüfung sind der institutionelle Anspruch und die spezifischen Rahmenbedingungen der Hochschule. Die Prüfung hat ergeben, dass die ESMT den Anforderungen des Wissenschaftsrats an eine wissenschaftliche Hochschule mit Promotionsrecht entspricht. Er spricht somit eine Reakkreditierung aus und empfiehlt dem Land Berlin, der ESMT das Promotionsrecht weiterhin zu gewähren.

Die ESMT erfüllt ihren institutionellen Anspruch als promotionsberechtigte Hochschule in allen Leistungsbereichen vollumfänglich. Sie weist ein international anerkanntes anschluss- und wettbewerbsfähiges Profil in den Wirtschaftswissenschaften auf, das gewinnbringend durch angrenzende Disziplinen aus den Verhaltenswissenschaften, den Rechts- und Staatswissenschaften sowie den Informatik- und Technikwissenschaften ergänzt wird. Damit bietet die ESMT einen breiten wissenschaftlichen Kontext sowohl für die Forschung als auch für das Studium und die Qualifizierung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierephasen. Mit zahlreichen produktiven Forschungskooperationen im In- und Ausland sowie der internationalen Studierenden- und Professorenschaft sowie ihren englischsprachigen Studienprogrammen wird sie auch ihrem Selbstanspruch als forschungsorientierte und international ausgerichtete Business School vollumfänglich gerecht.

Das Verhältnis zwischen den Interessen der Trägergesellschaft und der Hochschule ist angemessen gestaltet und stellt die akademische Eigenständigkeit der ESMT überwiegend sicher. Aufgrund der Doppelrolle der Präsidentin bzw. des Präsidenten, die sowohl die alleinige Hochschulleitung als auch die Geschäftsführung der Trägergesellschaft umfasst, ist es allerdings nicht angemessen, dass sie bzw. er im Academic Committee über Stimmrecht verfügt. Die Leitungs- und Selbstverwaltungsstrukturen der ESMT sind im Übrigen mit geringem

Anpassungsbedarf hochschuladäquat und für die derzeitige Größe der Hochschule passgerecht und funktionsfähig. Hervorzuheben ist insbesondere die kollegiale Kommunikationskultur an der Hochschule. Die Rechte und Kompetenzen des Academic Committee in Fragen der akademischen Selbstverwaltung sind hochschuladäquat ausgestaltet und es besteht die Möglichkeit, anlassbezogen ohne Vertretung der Trägergesellschaft tagen zu können. Seine Zusammensetzung gewährleistet die Mitwirkungsrechte aller Statusgruppen. Allerdings ist die strukturelle Stimmenmehrheit der in das Gremium gewählten Professorinnen und Professoren nicht sichergestellt, da diese nur unter Berücksichtigung der bzw. des Dean of Faculty and Research und der bzw. des Dean of Programs zustande kommt, die qua Amt Mitglieder des Academic Committee sind. Des Weiteren spiegelt sich die tatsächliche Zusammensetzung des Academic Committee mit Blick auf die Studierendenvertretungen nicht in der Hochschulsatzung wider, da in der Praxis die zwei Stimmen auf insgesamt vier Studierende aufgeteilt werden.

Der akademische Kern der Hochschule weist die für die eigenständige Ausübung des Promotionsrechts erforderliche Größe auf. Die professorale Ausstattung der ESMT erfüllt die Anforderungen des Wissenschaftsrats an eine auf einen fachlichen Bereich fokussierte Hochschule mit Promotionsrecht. Sie ist in Umfang und Binnendifferenzierung angemessen und stellt sicher, dass die fachlichen Kernbereiche mit einer Ausnahme im Bereich Marketing professoral verankert sind. Die Ausstattung mit Professuren gewährleistet ein sehr gutes Betreuungsverhältnis von Professorinnen bzw. Professoren zu Studierenden sowie eine hohe professorale Lehrquote in allen angebotenen Studiengängen. Die Regelungen zur Lehrverpflichtung ermöglichen den Professorinnen und Professoren großzügige zeitliche Freiräume für die Forschung. Ein ausdifferenziertes System für Deputatsreduktionen trägt zusätzlich zu den sehr guten Rahmenbedingungen an der Hochschule bei, die deren hohem Anspruch an die Forschung Rechnung tragen. Das Berufungsverfahren der ESMT erfüllt die Anforderungen des Wissenschaftsrats an ein wissenschaftsgeleitetes und transparentes Verfahren. Allerdings ist die Einbindung des Diversity, Equity and Inclusion Officers in die Berufungsverfahren nicht transparent und verbindlich geregelt. Das Tenure-Track-Verfahren der Hochschule entspricht den Gepflogenheiten an Business Schools.

Die Ausstattung mit sonstigem hauptberuflichen wissenschaftlichen Personal ist mit Blick auf das sehr niedrige professorale Lehrdeputat für die Bedarfe der Hochschule als angemessen zu bewerten. Die ESMT beschäftigt zudem nichtwissenschaftliches Personal in einem angemessenen Umfang.

Die Hochschule hat ein tragfähiges Gleichstellungskonzept entwickelt, das klare und umfassende Gleichstellungsziele definiert. Allerdings sind die Aufgaben und Kompetenzen der Gleichstellungsbeauftragten (Diversity, Equity and Inclusion Officer) bisher nicht formal abgesichert.

Die ESMT bietet ihren Zielgruppen ein ausdifferenziertes und an deren spezifische Bedarfe angepasstes Studienprogramm an. Ihr Studienangebot ist plausibel und entspricht dem Profil einer international ausgerichteten Business School. Der Erfolg dieser Positionierung spiegelt sich in einer international zusammengesetzten Studierendenschaft und einem deutlichen Studierendenaufwuchs in den vergangenen Jahren wider. Die ESMT hat ihr Studienangebot qualitätsorientiert und im Einklang mit ihren Kernbereichen bzw. Schwerpunktthemen Leadership, Innovation und Analytics ausgebaut.

Der Stellenwert der Forschung sowie die an der ESMT erbrachten Forschungsleistungen werden dem institutionellen Anspruch einer promotionsberechtigten Hochschule vollumfänglich gerecht. Die drei interdisziplinär formulierten Kernbereiche Leadership, Innovation und Analytics verleihen der ESMT ein international anschluss- und wettbewerbsfähiges wissenschaftliches Profil. Mit der interdisziplinären Ausrichtung ihrer Forschungsinstitute und Centers, die erfolgreich zur Vernetzung mit der Praxis beitragen, reagiert die Hochschule zudem dynamisch auf die Bedarfe ihrer Partner. Die ESMT bietet sehr gute Rahmenbedingungen für die Forschung. Die Professorinnen und Professoren sind in ihren jeweiligen Fächern umfassend in die Scientific Community eingebunden und international hervorragend vernetzt. Die Forschungsleistungen werden international wahrgenommen und sind ausweislich der Publikationsleistungen und der wettbewerblich eingeworbenen Drittmittel sehr gut. Hervorzuheben sind zudem die zahlreichen institutionell verankerten Forschungs Kooperationen im In- und Ausland.

Die Hochschule verfügt über ein inhaltlich und strukturell tragfähiges Konzept zur Förderung von Doktorandinnen und Doktoranden, das auf eine internationale akademische Karriere vorbereitet. Es wird begrüßt, dass die ESMT neben der Beteiligung am Berlin Doctoral Program in Economics and Management Science (BDPEMS) inzwischen auch ein eigenständiges strukturiertes Promotionsprogramm eingerichtet hat. Damit bietet sie ihren Doktorandinnen und Doktoranden eine verbindliche und unterstützende Struktur für die wissenschaftliche Qualifizierung im Rahmen der Promotion. Der Wissenschaftsrat würdigt die dezidiert qualitätsorientierte Strategie der ESMT, in einem quantitativ eher kleinen Programm herausragende Doktorandinnen und Doktoranden für internationale akademische Positionen zu qualifizieren. Die Planung, von derzeit 13 auf 24 Promovierende im Jahr 2026 aufzuwachsen, wird dabei sowohl der Qualitätsorientierung als auch dem Umstand gerecht, dass für eine erfolgreiche Weiterentwicklung des Programms eine kritische Masse an Doktorandinnen und Doktoranden erforderlich ist.

Die Promotionsordnung der ESMT wird den Anforderungen des Wissenschaftsrates an die Qualitätssicherung in der Promotion gerecht. Sie regelt die Zulassung zur Promotion, die Veröffentlichung sowie die Abläufe des Promotionsverfahrens. Die Praxis der kumulativen Promotion entspricht fachspezifischen

Standards und ist transparent und verbindlich in der Promotionsordnung geregelt. In Bezug auf Ko-Autorenschaften der Einzelarbeiten ist sichergestellt, dass die Eigenanteile der Promovierenden im Umfang angemessen und klar ersichtlich sind. Die Unabhängigkeit der Begutachtung ist insofern sichergestellt, dass bei kumulativen Dissertationen mindestens eine Gutachterin bzw. ein Gutachter nicht zugleich Koautorin bzw. Koautor einer der Einzelarbeiten sein darf. Zu würdigen ist, dass die ESMT bei der Begutachtung eine hochschulübergreifende Perspektive gewährleistet, indem eine der begutachtenden Personen von einer anderen Hochschule stammen muss. Mit Blick auf die Zulassung zur Promotion ist derzeit nicht formal geregelt, dass nur Kandidatinnen bzw. Kandidaten mit besonderer Befähigung zur Forschung aufgenommen werden, die etwa durch einen überdurchschnittlichen Masterabschluss nachzuweisen wäre. Individuelle Vereinbarungen zwischen Betreuenden und Promovierenden werden bislang nicht schriftlich festgehalten. Darüber hinaus ist mit Blick darauf, dass die Hauptbetreuerin bzw. der Hauptbetreuer zugleich als Erstgutachterin bzw. Erstgutachter der Dissertation fungiert, derzeit nicht geregelt, dass das Zweitgutachten ohne Kenntnis des Erstgutachtens verfasst wird.

Die ESMT ist in einem repräsentativen Gebäude untergebracht, das unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes an die Bedarfe des Hochschulbetriebs angepasst wurde. Für die derzeitige Größe der Hochschule stehen ausreichende Räumlichkeiten für die Lehre und Forschung zur Verfügung. Der geplante Ausbau lässt erwarten, dass auch dann genügend Raum für Forschung und Lehre vorhanden sein wird, wenn das geplante Wachstum der Hochschule realisiert wird. Die sächliche Ausstattung der ESMT ist ausgezeichnet. Über das Library und Information Center steht den Studierenden und Forschenden ein angemessener und zeitgemäßer Bestand an wissenschaftlicher Fachliteratur und Datenbanken zur Verfügung. Die Bibliothek wird professionell betreut und das Bibliotheksbudget sichert die fortlaufende Beschaffung aktueller Literatur.

Die finanzielle Situation der ESMT ist insgesamt als stabil und nachhaltig zu bewerten. Sowohl das vorhandene Eigenkapital als auch die Finanzkraft der Stiftung bzw. der Stiftungsunternehmen tragen zur guten finanziellen Lage und Absicherung der Hochschule bei. Gleichwohl ist die Zusage des Aufsichtsrats, im Falle eines Scheiterns der Hochschule für eine geordnete Beendigung der Studiengänge Sorge zu tragen, nicht verbindlich abgesichert.

Es wird dem Land Berlin empfohlen, auf die Umsetzung folgender Maßnahmen hinzuwirken:

- _ Die Hochschule sollte künftig eine Stimmenmehrheit der als Vertretung ihrer Statusgruppe in das Academic Committee gewählten Professorinnen und Professoren sicherstellen und dies in ihrer Hochschulsatzung regeln.
- _ Vor dem Hintergrund der Doppelrolle der Präsidentin bzw. des Präsidenten, die sowohl die alleinige Hochschulleitung als auch die

Geschäftsführung der Trägergesellschaft umfasst, sollte sie bzw. er im Academic Committee kein Stimmrecht haben.

Unter den in den im Bewertungsbericht gegebenen Anregungen und Empfehlungen hebt der Wissenschaftsrat zudem die folgenden als zentral hervor:

- _ Die ESMT sollte ihre Hochschulsatzung und die gelebte Praxis der Studierendenvertretung im Academic Committee in Einklang bringen.
- _ Die Hochschule sollte den Bereich Marketing, wie geplant, künftig professoral abdecken.
- _ Die Hochschule sollte die Aufgaben und Kompetenzen der Gleichstellungsbeauftragten (Diversity, Equity and Inclusion Officer) transparent und verbindlich regeln.
- _ Da die Hauptbetreuerin bzw. der Hauptbetreuer der Dissertation zugleich als Erstgutachterin bzw. Erstgutachter fungiert, sollte die Hochschule sicherstellen, dass das Zweitgutachten ohne Kenntnis des Erstgutachtens verfasst wird.
- _ Um die Verbindlichkeit und Transparenz des Betreuungsprozesses bei Promotionsvorhaben zu stärken, sollte die Hochschule diese durch individuelle Betreuungsvereinbarungen zwischen den Doktorandinnen bzw. Doktoranden und ihren Betreuerinnen bzw. Betreuern regeln.
- _ Mit Blick auf die Zulassung zur Promotion bzw. die Aufnahme in das Promotionsprogramm sollte die Hochschule formal regeln, dass nur Kandidatinnen bzw. Kandidaten mit besonderer Befähigung zur Forschung aufgenommen werden, die beispielsweise durch einen überdurchschnittlichen Masterabschluss nachzuweisen wäre.
- _ Die Zusage des Aufsichtsrats, im Falle eines Scheiterns der Hochschule für eine geordnete Beendigung der Studiengänge Sorge zu tragen, sollte verbindlich kodifiziert werden.

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat die Anregungen und Einschätzungen der Arbeitsgruppe zu eigen.

Der Wissenschaftsrat spricht eine Reakkreditierung der ESMT einschließlich des Promotionsrechts für zehn Jahre aus. Er sieht daher keine Notwendigkeit einer erneuten Reakkreditierung der ESMT. Unabhängig davon steht es dem Land Berlin frei, anlassbezogen auch weitere Begutachtungen beim Wissenschaftsrat zu beantragen

Anlage: Bewertungsbericht
zur Institutionellen Reakkreditierung (Promotionsrecht)
der ESMT Berlin (European School of Management and Tech-
nology)

2024

Drs.1796-24

Köln 15.02.2024

Bewertungsbericht	21
I. Institutioneller Anspruch, Profil und Entwicklungsziele	22
I.1 Ausgangslage	22
I.2 Bewertung	23
II. Leitungsstruktur, Organisation und Qualitätsmanagement	25
II.1 Ausgangslage	25
II.2 Bewertung	29
III. Personal	30
III.1 Ausgangslage	30
III.2 Bewertung	33
IV. Studium und Lehre	35
IV.1 Ausgangslage	35
IV.2 Bewertung	38
V. Forschung und Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierestadien	39
V.1 Forschung	39
V.2 Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierestadien	43
VI. Räumliche und sächliche Ausstattung	48
VI.1 Ausgangslage	48
VI.2 Bewertung	50
VII. Finanzierung	50
VII.1 Ausgangslage	50
VII.2 Bewertung	51
Anhang	53

Bewertungsbericht

Die European School of Management and Technology (ESMT) in Berlin, eine im Land Berlin staatlich anerkannte private Hochschule mit Promotionsrecht, wurde im Oktober 2002 von 25 Unternehmen und Verbänden gegründet. |⁷ Sie ist einer Universität gleichgestellt und vergibt derzeit die akademischen Grade M.Sc., MBA, Dr. rer. oec. und PhD. Im Jahr 2008 wurde die ESMT vom Wissenschaftsrat für fünf Jahre institutionell akkreditiert. Die Reakkreditierung erfolgte 2013 für zehn Jahre. Nach entsprechender Empfehlung des Wissenschaftsrats erhielt die ESMT im Jahr 2013 das Promotionsrecht für fünf Jahre. Im Jahr 2018 empfahl der Wissenschaftsrat im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens (Kompaktverfahren Promotionsrecht) dem Land Berlin, das Promotionsrecht der ESMT für weitere fünf Jahre zu verlängern. Die Entscheidung war mit den folgenden Auflagen verbunden:

- _ In der Promotionsordnung der Hochschule sind die Anforderungen an kumulative Promotionen gemäß den Empfehlungen des Wissenschaftsrats |⁸ und unter Berücksichtigung der entsprechenden fachspezifischen Standards umfassend, transparent und verbindlich zu regeln.
- _ Das Academic Committee muss mit einem maßgeblichen Mitwirkungsrecht (Wahlrecht, Vorschlagsrecht oder Zustimmungserfordernis) bei der Bestellung und Abberufung der Präsidentin bzw. des Präsidenten ausgestattet werden. Dies gilt auch für die Bestellung und Abberufung der bzw. des Dean of Degree Programs, der bzw. des Director of Research und der bzw. des Director of PhD Studies, da diese Ämter mit umfänglichen akademischen Kompetenzen verbunden sind.

|⁷ Folgende Unternehmen und Verbände waren an der Gründung der ESMT beteiligt und sind in der ESMT-Stiftung: Airbus Group (seinerzeit EADS Deutschland GmbH), Allianz SE (seinerzeit Allianz AG), Axel Springer AG (seinerzeit Axel Springer Verlag AG), Bayer AG (seinerzeit Schering AG, die später von der Bayer AG übernommen wurde), Bayerische Motoren Werke AG, Bundesverband der Deutschen Industrie e. V., Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V., Daimler AG (seinerzeit DaimlerChrysler AG), Deutsche Bank AG, Deutsche Lufthansa AG, Deutsche Post AG, Deutsche Telekom AG, E.ON SE (seinerzeit E.ON AG und Ruhrgas AG, die später mit E.ON zusammengeschlossen wurde), HypoVereinsbank - UniCredit Bank AG (seinerzeit HypoVereinsbank), innogy SE (seinerzeit RWE AG), KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, MAN SE, McKinsey & Company Inc., Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG, Robert Bosch GmbH, SAP SE (seinerzeit SAP AG), Siemens AG, The Boston Consulting Group, thyssenkrupp AG.

|⁸ Vgl. Wissenschaftsrat (2011): Anforderungen an die Qualitätssicherung der Promotion, Halle. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/1704-11.html>

- _ Das Academic Committee muss mit Blick auf seine Kompetenzen in grundsätzlichen Fragen des Lehr- und Studienbetriebs mit einer Entscheidungsbefugnis über die Einführung, Änderung oder Einstellung von Studiengängen ausgestattet werden.
- _ In die Hochschulsatzung der ESMT ist eine Vertretungsregelung für die Präsidentin bzw. den Präsidenten aufzunehmen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Vertretung in akademischen Fragen aus dem Kreis der Professorenschaft stammen muss.
- _ In die Hochschulsatzung der ESMT ist eine Regelung aufzunehmen, der zufolge das Academic Committee auf Antrag eines Mitglieds in Abwesenheit von Vertreterinnen und Vertretern der Trägergesellschaft, die qua Amt zu seinen Mitgliedern zählen, tagen und Beschlüsse fassen kann.

Der Akkreditierungsausschuss hat überprüft, wie die ESMT mit den Auflagen umgegangen ist und festgestellt, dass diese erfüllt wurden. In ihrem Selbstbericht geht die Hochschule auf ihren Umgang mit den Auflagen und Empfehlungen des Wissenschaftsrats ein.

I. INSTITUTIONELLER ANSPRUCH, PROFIL UND ENTWICKLUNGSZIELE

I.1 Ausgangslage

Die ESMT versteht sich als forschungsorientierte, international ausgerichtete Business School. Sie konzentriert sich auf die wissenschaftliche Vermittlung von Managementwissen in Betriebs- und Volkswirtschaftslehre im globalen Kontext. Ihre wirtschaftswissenschaftlichen Schwerpunkte werden durch Bezüge zu den Verhaltenswissenschaften, den Rechts- und Staatswissenschaften, der Informatik und den Technikwissenschaften ergänzt. Sie richtet ihr Lehr- und Forschungsprofil an den drei interdisziplinären Kernbereichen der Hochschule aus: Leadership, Innovation und Analytics. Innerhalb dieses fachlichen Spektrums verfolgt die Hochschule den Anspruch, in Lehre und Forschung Leistungen auf universitärem Niveau zu erbringen. Mit ihrem Lehr- und Forschungsprofil, insbesondere mit der Verbindung von Management und Technologie, möchte sie sich von ihren nationalen und internationalen Mitbewerbern unterscheiden. Sie besitzt die drei führenden internationalen Akkreditierungen für Business Schools („Triple Crown-Akkreditierung“).

Die ESMT richtet ihre Angebote an zukünftige Fach- und Führungskräfte sowie die akademische Welt. Sie möchte unternehmerische Führungskräfte aus- und weiterbilden, die global denken und verantwortungsbewusst handeln. Sie kooperiert mit wissenschaftlichen Einrichtungen, insbesondere Business Schools, im In- und Ausland. In Berlin konzentriert sie ihre Kooperationen auf die Gründungspartner der Berlin School of Economics, mit denen sie Forschungs- und Weiterbildungsseminare, Veranstaltungen und praxisorientierte Projekte

durchführt. |⁹ Sie ist deutscher Partner des Global Network for Advanced Management (GNAM) |¹⁰ sowie Mitglied der Allianz internationaler Business Schools The Future of Management Education (FOME) Alliance und Partner des African Institute of Mathematical Sciences (AIMS) in Kapstadt, Südafrika. Darüber hinaus unterhält die ESMT Forschungsk Kooperationen etwa mit der Frankfurt School of Finance and Management, der Universität Mannheim und der Ludwig-Maximilian-Universität (LMU) München. Sie ist überdies kooperierendes Mitglied im von der Leibniz-Gemeinschaft geförderten Netzwerk Berlin Centre for Consumer Policies (BCCP) sowie Kooperationspartner des LOEWE-Zentrums Sustainable Architecture for Finance in Europe (SAFE).

Die ESMT plant, auch in Zukunft höchste wissenschaftliche Ansprüche mit praktischer wirtschaftlicher Kompetenz zu verbinden und national wie international als eine europäisch geprägte, führende und innovative Business School anerkannt zu werden. Um ihre Entwicklungsziele zu erreichen, will sie die Anzahl der Lehrenden erhöhen und die Studiengänge, den Forschungsbereich sowie die Managementweiterbildung ausbauen. Darüber hinaus möchte sie die Internationalisierung fördern, ihre Märkte und Partnerschaften diversifizieren und zusätzliche Mittel zum Ausbau der Hochschule einwerben, etwa durch Zuschüsse, Fördermittel und gewerbliche Einkommensquellen.

Um die Gleichstellung zu fördern, hat die ESMT im Rahmen des Forschungsprojekts EQUAL4EUROPE einen Gleichstellungsplan entwickelt. Dieser Plan soll die Gleichstellung der Geschlechter bei den Studierenden, den Lehrenden und den Mitarbeitenden der Verwaltung sicherstellen. Darüber hinaus hat die ESMT die Funktion der Gleichstellungsbeauftragten eingerichtet. Die Hochschule hat zudem im Jahr 2019 die Charta der Vielfalt unterzeichnet.

1.2 Bewertung

Die ESMT erfüllt ihren institutionellen Anspruch als promotionsberechtigte Hochschule in allen Leistungsbereichen. Innerhalb der wirtschaftswissenschaftlichen Fächer weist die Hochschule mit der Bandbreite ihrer Denominationen eine weitgehend angemessene Binnendifferenzierung auf (vgl. Kapitel III). Die in ihrem Profil verankerte Verknüpfung von Volkswirtschaft und Betriebswirtschaft wird durch die zusätzliche Integration angrenzender Fachgebiete wie der

|⁹ Die Berlin School of Economics vereint Förderprogramme für Doktorandinnen und Doktoranden bzw. Postdoktorandinnen und Postdoktoranden in den Wirtschaftswissenschaften in Berlin. Sie kombiniert zwei bereits existierende Förderprogramme: das Berlin Doctoral Program in Economics and Management Science (BDPEMS) und das Berlin Economics Research Associates (BERA) Programm. Die ESMT kooperiert bei der Berlin School of Economics mit der Humboldt-Universität zu Berlin (HU), der Freien Universität Berlin (FU), der Technischen Universität Berlin (TU), der Universität Potsdam, dem Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung und der Hertie School of Governance.

|¹⁰ Das 2012 gegründete Netzwerk GNAM besteht aus 32 Business Schools weltweit (u. a. Haas School of Business, HEC Paris, IE Business School, IMD, Saïd Business School University of Oxford, SDA Bocconi School of Management, Yale School of Management) und fördert den Austausch von Professorinnen bzw. Professoren, Studierenden und Alumni ebenso wie die Forschung über Themen der globalen Wirtschaft.

Verhaltenswissenschaften, der Rechts- und Staatswissenschaften, der Informatik und der Technikwissenschaften gewinnbringend vervollständigt. Neben Berufungen aus den klassischen Bereichen der Volkswirtschaft und der Betriebswirtschaft hat die ESMT auch Professorinnen bzw. Professoren aus angrenzenden Disziplinen wie der Soziologie und der Psychologie berufen. Es wird somit sichergestellt, dass die Hochschule ihre Aktivitäten in Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchsförderung in einen breiten wissenschaftlichen Kontext einbetten kann.

Positiv hervorzuheben ist, dass die ESMT – wie im zurückliegenden Reakkreditierungsverfahren empfohlen – ihr Lehr- und Forschungsprofil geschärft und insbesondere ihren Technologie-Schwerpunkt (im Sinne eines technologiefokussierten Managements) weiter gestärkt hat. Der Aspekt der Verbindung zwischen Technologie und Management findet sich einerseits in den angebotenen Studiengängen wieder, andererseits aber auch in der Arbeit der Center und Institute der Hochschule.

Das Profil der Hochschule ist international anschluss- und wettbewerbsfähig. Mit ihren zahlreichen produktiven Forschungs Kooperationen mit Partnern im In- und Ausland sowie der internationalen Studierenden- und Professorenschaft und ihren englischsprachigen Studienprogrammen wird die ESMT ihrem Selbstanspruch als forschungsorientierte und international ausgerichtete Business School vollumgänglich gerecht. Sie verfügt über ein umfangreiches und ausdifferenziertes internationales Netzwerk, das sie für gemeinsame Forschungsprojekte, zu Publikationszwecken oder zur Organisation und Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen nutzt und mit dem sie in regem Austausch steht. Innerhalb der Berliner Wissenschaftslandschaft wird die Hochschule als feste Größe und Partner auf Augenhöhe wahrgenommen, insbesondere mit Blick auf ihre Teilnahme am Berlin Doctoral Program in Economics and Management Science (BDPEMS). Zu würdigen ist, dass die ESMT als eine von vier deutschen Hochschulen über die drei führenden internationalen Akkreditierungen im Bereich Business Schools („Triple Crown-Akkreditierung“) verfügt.

Ihre strategischen Pläne für die kommenden Jahre erscheinen angesichts ihrer bisherigen Entwicklung plausibel. Die Hochschule erfüllt bereits jetzt höchste wissenschaftliche Ansprüche und ist international anerkannt. Sie zeigt sich strategiefähig, entwickelt sich stetig weiter und setzt dabei externe Impulse zeitgemäß um.

Die Hochschule hat ein tragfähiges Gleichstellungskonzept entwickelt, das klare und umfassende Gleichstellungsziele definiert. Dies ermöglicht es der ESMT, Fragen der Gleichstellung und der Diversität stärker in ihren hochschulweiten Strukturen zu verankern. Es wird jedoch empfohlen, die Aufgaben und Kompetenzen der Gleichstellungsbeauftragten (Diversity, Equity and Inclusion Officer) zusätzlich umfassend und transparent zu regeln. Derzeit ist die Stelle der Diversity, Equity and Inclusion Officer nicht besetzt, die Hochschule hat jedoch bei

den Gesprächen nachvollziehbar dargelegt, dass mit einer zeitnahen Neubesetzung zu rechnen ist.

II. LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND QUALITÄTSMANAGEMENT

II.1 Ausgangslage

An der Trägereinrichtung der Hochschule, der ESMT European School of Management and Technology (ESMT) GmbH, haben zwei juristische Personen Anteile und sind somit Betreiber der Hochschule: die European School of Management and Technology Stiftung hält mit 91,26 % die Anteilsmehrheit. Die Gesellschaft der Freunde und Förderer der ESMT European School of Management and Technology e.V. ist mit 8,74 % beteiligt. Beide Gesellschafter sind als gemeinnützig anerkannt.

In ihrer Leitungs- und Entscheidungsstruktur unterscheidet die ESMT zwischen einer „Academic Governance“ und einer „Corporate Governance“. Die „Academic Governance“ bildet den Rahmen für die akademische Leitung und ist in der Hochschulsatzung verankert. Die Corporate Governance ist das Steuerungssystem der ESMT GmbH. Organe der ESMT GmbH sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung. Die bzw. der Vorsitzende der Geschäftsführung der Trägereinrichtung ist gleichzeitig die Präsidentin bzw. der Präsident der Hochschule. Sie bzw. er leitet die Hochschule und ist in ihrer bzw. seiner Rolle als Präsidentin bzw. Präsident für die akademischen Bereiche zuständig, in die alle Studiengänge wie auch die Managementweiterbildung fallen. Auch die Bereiche Corporate Communications und Development and Alumni Relations liegen in ihrem bzw. seinem Verantwortungsbereich.

Die ESMT bekennt sich in ihrer Hochschulsatzung (HS) zur Freiheit von Forschung und Lehre (HS § 3). Seitens der Stifter wird kein Einfluss auf die inhaltliche Ausrichtung und die inneren Angelegenheiten der Hochschule genommen. Zentrale Organe der Hochschule sind die Präsidentin bzw. der Präsident, das Academic Committee, das Academic Board, das Faculty Evaluations Committee und das Examination Committee.

Die Präsidentin bzw. der Präsident ist die akademische Hochschulleitung der ESMT, leitet diese und repräsentiert sie in ihren Beziehungen zu Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Gesellschaft (HS § 5). Die Präsidentin bzw. der Präsident sitzt dem Academic Committee (Akademischer Senat) vor und wird vom Academic Board (Wissenschaftlicher Beirat) beraten. Sie bzw. er berichtet an den Aufsichtsrat und nimmt die laufenden Kontakte zu den Gesellschaftern der

Trägerin wahr. |¹¹ Die Präsidentin bzw. der Präsident wird vom Aufsichtsrat auf Vorschlag eines dafür eingesetzten Nomination Committee und nach Befürwortung des Vorschlags durch das Academic Committee bestellt. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre, eine Wiederwahl ist zulässig. Das Academic Committee ist berechtigt, beim Vorsitzenden des Aufsichtsrats die Abberufung der Präsidentin bzw. des Präsidenten zu beantragen, sofern sich mindestens 75 % der professoralen Mitglieder des Academic Committee dafür ausgesprochen haben. Der Aufsichtsrat der ESMT GmbH ist gemäß Gesellschaftsvertrag für die Abberufung zuständig.

Die Präsidentin bzw. der Präsident wird in administrativen und operativen Belangen von den Deans bzw. Associate Deans und den Directors der Hochschule unterstützt (HS § 12). |¹² In der Regel hat die Hochschule einen Dean of Faculty and Research und einen Dean of Programs. Die Präsidentin bzw. der Präsident entscheidet über Anzahl und Zuständigkeiten der Deans. Die Deans sind für Bereiche wie die Lehrkörper |¹³, Graduiertenprogramme, Weiterbildung und akademische Angelegenheiten der Hochschule verantwortlich. Die Deans und die Directors, deren Ämter mit akademischen Kompetenzen verbunden sind (Dean of Faculty and Research, Dean of Programs, Director of Research und Director of PhD Studies), werden von der Präsidentin bzw. vom Präsidenten nach Befürwortung des Academic Committee bestellt. Die Amtszeit beträgt drei Jahre, eine Amtszeitverlängerung ist zulässig. Die Abberufung der Deans sowie der bzw. des Director of Research und der bzw. des Director of PhD Studies obliegt der Präsidentin bzw. dem Präsidenten. Das Academic Committee kann bei der Präsidentin bzw. beim Präsidenten die Abberufung der Deans, der bzw. des Director of Research und der bzw. des Director of PhD Studies mit einer Dreiviertelmehrheit der professoralen Mitglieder beantragen.

Das Academic Committee ist das zentrale akademische Selbstverwaltungsorgan und Aufsichtsgremium der Hochschule (HS § 6). Die Mitglieder des Academic Committee sind die Präsidentin bzw. der Präsident (Vorsitz und Mitglied qua Amt), die bzw. der Dean of Faculty and Research und die bzw. der Dean of Programs (beide qua Amt), drei gewählte weitere Professorinnen bzw. Professoren der Hochschule mit Tenure, eine gewählte Vertretung des akademischen

|¹¹ Der Aufsichtsrat ist das Kontrollgremium der ESMT GmbH als Trägerin der Hochschule (HS § 10). Er überwacht und berät die Geschäftsführung und besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die von der Gesellschafterversammlung der ESMT GmbH, die auch die genaue Anzahl festlegt, bestellt werden.

|¹² Die Deans sind Professorinnen bzw. Professoren an der ESMT, die für Lehre und Forschung bzw. Studiengänge verantwortlich sind. Sie geben der Geschäftsführung Empfehlungen zu verschiedenen administrativen und operativen Fragen und sind – zusammen mit der Präsidentin bzw. dem Präsidenten und der bzw. dem CFO – Mitglieder im Management Committee. Die Directors berichten direkt an ein Mitglied des Management Committee und sind für eine eigenständige Abteilung der ESMT verantwortlich.

|¹³ Der Begriff „Lehrkörper“ umfasst an der ESMT alle hauptberuflichen Professorinnen bzw. Professoren, (Senior) Lecturers und Research Fellows.

Mittelbaus |¹⁴ sowie zwei gewählte Vertretungen der Studierenden der Degree-Studiengänge. Die Amtszeit der gewählten Professorinnen bzw. Professoren sowie der Vertretung des akademischen Mittelbaus beträgt drei Jahre, die der Studierenden ist auf ihre Immatrikulationszeit beschränkt. Das Academic Committee ist beschlussfähig, wenn eine professorale Stimmenmehrheit ohne Zählung der Präsidentin bzw. des Präsidenten gewährleistet ist. Die Sitzungen finden in der Regel zweimal jährlich statt. Die bzw. der Vorsitzende kann Gäste zu den Versammlungen einladen. Auf Antrag eines Mitglieds kann das Academic Committee beschließen, in Abwesenheit der Präsidentin bzw. des Präsidenten zu tagen und Beschlüsse zu fassen. Zu den Aufgaben des Academic Committee gehört u. a. die Beschlussfassung über die akademischen Ordnungen der Hochschule, einschließlich der Genehmigung der Hochschulsatzung. Es entscheidet über die Einführung und Änderung von Studiengängen, setzt das Examination Committee ein und genehmigt die Berufungsvorschläge. Es befürwortet die Besetzung aller mit akademischer Verantwortung versehenen Ämter, darunter das der Präsidentin bzw. des Präsidenten, der Deans sowie der oder des Director of Reseach und der oder des Director of PhD Studies.

Das Academic Committee wählt des Weiteren die Mitglieder des Nomination Committee aus seinen Reihen und den Vorsitz des Promotionsrats auf Vorschlag der Präsidentin bzw. des Präsidenten. Sämtliche Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit, der Finanzierbarkeit und der strategischen oder wirtschaftlichen Risikobewertung durch die Geschäftsführung der Trägerin. Die Geltendmachung eines solchen Vorbehalts bedarf einer schriftlichen Begründung gegenüber dem Academic Committee.

Das Academic Board ist ein unabhängiges Beratungsgremium (HS § 7), dem mindestens fünf externe Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler aus den Arbeitsgebieten der Hochschule angehören. Die Mitglieder des Academic Board werden auf Vorschlag der hauptberuflichen Professorinnen bzw. Professoren von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten berufen. Es wählt aus seiner Mitte einen Vorsitz und tagt mindestens einmal jährlich. Seine Beratungen und deren Ergebnisse werden dokumentiert. Das Academic Board nimmt den Jahresbericht der Präsidentin bzw. des Präsidenten über die wissenschaftliche Entwicklung der Hochschule entgegen, berät die Präsidentin bzw. den Präsidenten hinsichtlich der akademischen Ausrichtung der Hochschule, der Entwicklung des Doktorandenprogramms, der Kooperationsverträge mit anderen Hochschulen und Institutionen sowie in Fragen der Berufung und anderer wissenschaftlicher Themen von besonderer Bedeutung. Die bzw. der Vorsitzende des Academic Board gehört dem Nomination Committee an und kann auf Einladung mit beratender Stimme an den Sitzungen des Aufsichtsrates teilnehmen (und vice versa).

| ¹⁴ Zum akademischen Mittelbau gehören festangestellte Lecturers, PostDocs, Doktorandinnen bzw. Doktoranden und wissenschaftliche Mitarbeitende der ESMT (HS § 6).

Das Faculty Evaluation Committee (FEC) ist das zentrale Organ zur Berufung und Evaluierung der Mitglieder des Lehrkörpers, in dem Beförderungs- und Tenure-Anträge wie auch Berufungen besprochen werden (HS § 8). Das FEC kann Unterausschüsse (Subcommittees) einsetzen. Es wird vom Dean of Faculty and Research geleitet. Die Zusammensetzung des FEC hängt jeweils von der zu besetzenden Professurenkategorie respektive dem Rang der zu bewertenden Kandidatin bzw. des zu bewertenden Kandidaten ab. Es können nur hauptberufliche Professorinnen und Professoren Mitglied des FEC sein, die einen höheren Rang als die Kandidatin bzw. der Kandidat haben.

Das Examination Committee (EC, Prüfungsausschuss) ist das zentrale Organ für die Einhaltung der Bestimmungen der Prüfungsordnung (HS § 9). Es besteht aus drei hauptberuflichen Professorinnen bzw. Professoren der ESMT, die vom Academic Committee berufen werden.

Die Hauptverantwortung der Gestaltung von Forschung und Lehre an der ESMT liegt bei den Professorinnen und Professoren, die die Faculty bilden. |¹⁵ Dies ist durch die Satzung der Hochschule festgelegt und in den Faculty Guidelines beschrieben. Vierteljährlich finden Faculty Meetings statt, in deren Rahmen Fragen und Anregungen zur Gestaltung von Lehre und Forschung diskutiert und beschlossen werden. Die Beschlüsse aus den Faculty Meetings werden anschließend im Academic Committee diskutiert und bestätigt.

Die ESMT nutzt unterschiedliche Verfahren der Qualitätssicherung. Die entsprechenden Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Qualitätssicherung werden in den einzelnen Bereichen der Hochschule von den jeweiligen Deans, Directors und Abteilungsleitungen (zum Beispiel Director of IT, Director of Communications) übernommen. Die Qualitätssicherung der Studiengänge ist bei dem Deans of Programs, den Program Directors und den Faculty Program Leads verankert. |¹⁶ Unterstützt werden sie bei dieser Aufgabe durch vorhandene Gremien (zum Beispiel Teaching and Learning Committee bzw. TLC). Für das Promotionsprogramm hat der Director of PhD Studies die Verantwortung. Die übergreifende Verantwortung für die Qualitätssicherung des akademischen Bereichs liegt beim gesamten professoralen Lehrpersonal. Ein Teil des Qualitätssicherungssystems im Bereich Studium und Lehre „Assurance of Learning System“ (AoL) ist das TLC. Das TLC ist für die Erfüllung von Lern- und Leistungszielen aller Studiengänge zuständig. In regelmäßigen Abständen wird das Academic Committee über die Arbeit des TLC informiert. Bei der externen Qualitätssicherung spielt das Academic Board eine wichtige Rolle. Die Mitglieder dieses Boards

|¹⁵ Die ESMT unterscheidet zwischen der Academic Faculty, der Assistant Professors, Associate Professors, Professors und Affiliate Professors, sowie Emeriti und Research Fellows angehören, und der Managerial Faculty, zu der Lecturers, Professors of Management Practice sowie Affiliate Professors of Management Practice zählen.

|¹⁶ Faculty Program Leads sind Mitglieder des hauptberuflichen Lehrkörpers der ESMT, die auf Vorschlag des Dean of Faculty and Research und des Dean of Programs vom Präsidenten für eine Periode von drei Jahren ernannt werden.

verfolgen die Entwicklung der ESMT in den Bereichen Lehre, Forschung und Programmgestaltung und bewerten sie im internationalen Vergleich.

II.2 Bewertung

Das Verhältnis zwischen den Interessen der Trägergesellschaft und der Hochschule ist angemessen gestaltet und stellt die akademische Eigenständigkeit der ESMT hinreichend sicher. Die Präsidentin bzw. der Präsident, die bzw. der gleichzeitig den Vorsitz der Geschäftsführung der Trägerin innehat, ist in der Trägergesellschaft für die akademischen Bereiche zuständig. Bei Bedarf kann das Academic Committee auf Antrag auch ohne die Präsidentin bzw. den Präsidenten tagen und Beschlüsse fassen. Es ist somit umfassend sichergestellt, dass die ESMT ihre inhaltliche Ausrichtung in eigener Verantwortung gestalten kann und weder die Trägerin noch die Betreiberin oder die dahinterstehenden Stiftungsunternehmen ungebührlichen Einfluss auf den akademischen Bereich der Hochschule nehmen.

Die Leitungs- und Selbstverwaltungsstrukturen der ESMT sind überwiegend hochschuladäquat. Die Auflagen zur Änderung der Hochschulsatzung aus dem zurückliegenden Reakkreditierungsverfahren hat die Hochschule erfüllt. So gelangt die Präsidentin bzw. der Präsident unter maßgeblicher Mitwirkung des Academic Committee in ihr bzw. sein Amt und das Academic Committee kann auch ihre bzw. seine Abberufung veranlassen. Zudem wurde eine Vertretungsregel für die Präsidentin bzw. den Präsidenten in die Hochschulsatzung aufgenommen und das Academic Committee entscheidet über die Einführung und Änderung von Studiengängen.

Die Zusammensetzung des Academic Committee gewährleistet die Mitwirkungsrechte aller Statusgruppen. Es ist zudem sichergestellt, dass die Stimme der Präsidentin bzw. des Präsidenten nicht zur professoralen Mehrheit im Academic Committee zählt. Allerdings ist die strukturelle Stimmenmehrheit der in das Gremium gewählten Professorinnen und Professoren nicht sichergestellt, da diese nur unter Berücksichtigung der bzw. des Dean of Faculty and Research und der bzw. des Dean of Programs zustande kommt. Beide sind qua Amt Mitglied des Academic Committee und werden von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten vorgeschlagen sowie vom Academic Committee bestätigt. Da sie nicht von der Gruppe der Professorinnen und Professoren in ihr Amt gewählt werden, ist es nicht angemessen, sie als Vertretung der Professorenschaft im Academic Committee zu berücksichtigen. Die Hochschule sollte künftig eine Stimmenmehrheit der als Vertretung ihrer Statusgruppe in das Academic Committee gewählten Professorinnen und Professoren sicherstellen. Vor dem Hintergrund der Doppelrolle der Präsidentin bzw. des Präsidenten in der Hochschule, die sowohl die alleinige Hochschulleitung als auch die Geschäftsführung der Trägerin umfasst, verfügt sie bzw. er über weitgehende Kompetenzen. Es ist der Eindruck entstanden, dass dies gegenwärtig zum Wohle der Hochschule eingesetzt wird.

Gleichwohl sollten Regelungen etabliert werden, die auch in einem Konfliktfall die akademische Eigenständigkeit der Hochschule gewährleisten. Daher sollte die Präsidentin bzw. der Präsident, sofern sie oder er zugleich eine Funktion in der Trägergesellschaft ausübt, mit Blick auf eine klarere Austarierung der „checks and balances“ zwischen Trägergesellschaft, Hochschulleitung und kollegialer Selbstverwaltung im Academic Committee kein Stimmrecht haben. Des Weiteren ist bei den Gesprächen vor Ort aufgefallen, dass die tatsächliche Zusammensetzung des Academic Committees sich nicht in der Hochschulsatzung widerspiegelt. In der Praxis verteilen sich die zwei Stimmen der Studierendenvertretungen auf insgesamt vier Studierende, die Mitglieder des Academic Committees sind. In der Hochschulsatzung ist dies jedoch nicht ersichtlich. Die Hochschule sollte ihre Praxis mit ihrer Satzung in Einklang bringen und ggf. die Satzung entsprechend anpassen. Die Rechte und Kompetenzen des Academic Committee in Fragen der akademischen Selbstverwaltung sind im Übrigen hochschuladäquat ausgestaltet.

Die Organisationsstruktur der Hochschule ist für ihre gegenwärtige Größe angemessen. Die Gespräche vor Ort haben verdeutlicht, dass die Kommunikationskultur an der ESMT in der Praxis von einem informellen Austausch ihrer Mitglieder geprägt ist, der von diesen geschätzt wird. Die Arbeitsgruppe hat zudem den Eindruck gewonnen, dass die Prozesse an der ESMT in der Praxis gut ineinandergreifen und die Interessen aller Hochschulangehörigen angemessen berücksichtigt werden. Gleichwohl sollte die Hochschule auch mit Blick auf das geplante Wachstum ihre informellen Prozesse in geeigneter Form in Regelungen erfassen, Diskussionen stärker in Gremien verlagern und ihre Strukturen und Prozesse an die wachsende Hochschule anpassen. Dies umfasst u. a. notwendige Präzisierungen in der Hochschulsatzung.

Das Academic Board berät die ESMT angemessen und gewinnbringend bei ihrer Weiterentwicklung. Die Arbeitsgruppe empfiehlt der Hochschule, die Länge der Amtszeit der Mitglieder des Academic Board zu definieren und in der Hochschulsatzung zu regeln.

Das Qualitätsmanagement der Hochschule ist mit klaren Zuständigkeiten versehen und transparent gestaltet. Die ESMT nutzt die Anregungen aus internen und externen Evaluationen zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Hochschule. Es ist erkennbar, dass die Hochschule dem Qualitätsmanagement erhebliche Bedeutung beimisst.

III. PERSONAL

III.1 Ausgangslage

Im Jahr 2023 (Stichtag 1. Dezember 2023) waren an der ESMT insgesamt 31 Professorinnen bzw. Professoren im Umfang von 29,25 VZÄ (zzgl. 0,9 VZÄ

Hochschulleitung) beschäftigt, darunter acht Frauen. Zehn Professuren der ESMT sind extern finanzierte Stiftungslehrstühle bzw. Professorships. |¹⁷ Das Betreuungsverhältnis zwischen Professorinnen bzw. Professoren und Studierenden beträgt etwa 1:26. Bis zum Jahr 2026 möchte die Hochschule die Anzahl ihrer hauptberuflichen Professorinnen bzw. Professoren auf 39 VZÄ erhöhen und besonders einige strategisch wichtige Fachgebiete ausbauen (u. a. Accounting, Finance, Marketing, Sustainable Business, Organizational Behavior).

Die Hochschule kategorisiert ihre Professuren in Anlehnung an das US-amerikanische System (Professor, Associate Professor, Assistant Professor, Affiliate Professor). Sie unterscheidet zudem zwischen der Academic Faculty und der Managerial Faculty. Besonders forschungsaktive Personen bzw. Personen mit besonderem Potenzial in der Forschung werden als Academic Faculty, ggf. mit Tenure-Track, berufen. Personen, die habilitationsäquivalente Leistungen erbracht haben, über eine umfängliche Erfahrung in der Praxis (Wirtschaft) verfügen und ihren Schwerpunkt primär in der Lehre sehen, werden als Managerial Faculty berufen. |¹⁸ Im Vergleich zu den Professorinnen bzw. Professoren der Academic Faculty hat die Managerial Faculty ein höheres Lehrdeputat, welches sie überwiegend in der Executive Education erbringt. Die Professorinnen und Professoren der Managerial Faculty werden auch als Professors of Management Practice bzw. Lehrprofessorinnen- und -professoren bezeichnet. Alle Professorinnen bzw. Professoren der ESMT haben Aufgaben in Forschung und Lehre, Art und Umfang der Tätigkeitsbereiche richten sich jedoch nach der jeweiligen Karrierestation (Assistant, Associate oder Full Professor) und der Zugehörigkeit zur Academic oder Managerial Faculty. Von den 31 hauptberuflichen Professorinnen und Professoren der ESMT haben 16 die Position einer bzw. eines Professors (zwei der 16 Personen gehören der Managerial Faculty an) und sechs die einer bzw. eines Associate Professors inne (fünf davon mit Tenure; eine gehört der Managerial Faculty an). Insgesamt acht der hauptberuflichen Professorinnen bzw. Professoren sind als Assistant Professors eingestellt. Darüber hinaus beschäftigt die ESMT derzeit eine bzw. einen Affiliate Professor zur Unterstützung der Hochschule in Forschung und Lehre.

Neben den hauptberuflichen Professorinnen bzw. Professoren beschäftigt die ESMT drei Lecturers, die zum sonstigen hauptberuflichen wissenschaftlichen

|¹⁷ Folgende Professuren sind derzeit als Stiftungslehrstühle bzw. Professorships besetzt: Deutsche Bank Professor in Sustainable Finance, DHL Group Professor in Sustainable Accounting, Deutsche Telekom Chair in Leadership and HR Development, ESMT Chair in Entrepreneurship, Ingrid and Manfred Gentz Chair in Business and Society, Joachim Faber Chair in Business and Technology, Lufthansa Group Chair in Innovation, MCC Professor in Strategy, Michael Diekmann Chair in Management Science, Volkswagen Group Junior Chair for Diversity in Organizations. Die Professorinnen und Professoren – mit Ausnahme des Volkswagen Group Junior Chair for Diversity in Organizations – haben entfristete Verträge (Tenure). Nach Ablauf der in der Regel fünfjährigen Finanzierung wird die weitere Finanzierung für die Professorinnen bzw. Professoren von der ESMT übernommen.

|¹⁸ Auch Mitglieder der Managerial Faculty können entfristet werden.

Personal der Hochschule und zur Managerial Faculty zählen. Zum hauptberuflichen wissenschaftlichen Personal gehören außerdem Research Assistants, Research Associates und (Senior) Researchers. |¹⁹ Insgesamt beschäftigt die ESMT sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches Personal im Umfang von 31,87 VZÄ und plant in diesem Bereich bis 2025 einen Aufwuchs auf 39 VZÄ.

Die Lehrverpflichtung (Teaching Load) wird mithilfe eines Lehrpunktesystems gemessen (Teaching Points System). Die Standard-Lehrverpflichtung einer hauptberuflichen Professorin bzw. eines hauptberuflichen Professors der ESMT umfasst 100 Punkte, die einer Lehrprofessorin bzw. eines Lehrprofessors 200 Punkte. |²⁰ Allen Professorinnen bzw. Professoren kann für besonders zeitintensive und umfangreiche Forschungsprojekte, administrative Verwaltungs- und Leitungsaufgaben, institutionelle Beiträge (z. B. Dean, Faculty Lead, Director) sowie Elternzeit eine Reduktion des Lehrdeputats gewährt werden. Punkteüberschüsse können für eine bezahlte oder teilweise bezahlte Freistellung bzw. ein Forschungsfreisemester angespart oder am Jahresende finanziell eingelöst werden.

Die Abdeckung der Lehre durch hauptberufliches wissenschaftliches Personal lag im Jahr 2022 für alle Studiengänge gemittelt bei insgesamt 76,8 %, der Anteil der professoralen Lehre betrug 69,1 %. In jedem Studiengang wurde die Lehre zu deutlich über 50,0 % von hauptberuflichen Professorinnen bzw. Professoren der Hochschule erbracht.

Die ESMT erteilt zudem Lehraufträge an sogenannte Visiting Faculty. Die Berufungen als Visiting Faculty gelten für ein Jahr und können erneuert werden. Derzeit arbeitet die ESMT mit 28 Lehrbeauftragten zusammen, die ca. 23 % der Lehre abdecken.

Nichtwissenschaftliches Personal beschäftigt die ESMT in einem Umfang von 167,59 VZÄ und plant bis 2026 einen Aufwuchs auf 172,00 VZÄ.

Die rechtlichen Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen bzw. Professoren entsprechen den Berufungsvoraussetzungen gemäß Berliner Hochschulgesetz. |²¹ Die Berufungsangelegenheiten der ESMT sind in den Faculty Guidelines (FG) geregelt. Das zentrale Organ zur Berufung und Beförderung der hauptberuflichen Professorinnen bzw. Professoren ist das Faculty Evaluation Committee

|¹⁹ Research Assistants und Research Associates unterstützen (teilweise als Doktorandinnen bzw. Doktoranden oder als Postdoktorandinnen bzw. Postdoktoranden) die Professorinnen und Professoren bei ihren Forschungsprojekten und in der Lehre, wohingegen (Senior) Researchers sich in der Regel überwiegend in langfristig angelegten, fächerübergreifenden Forschungsprojekten innerhalb der Institute bzw. Center der Hochschule mit eigenen Forschungsaufgaben befassen.

|²⁰ An der ESMT entsprechen 100 Punkte umgerechnet einer Lehrverpflichtung von etwa vier Semesterwochenstunden an staatlichen Hochschulen.

|²¹ Bei Full Professors gilt § 100 BerlHG (Berufungsvoraussetzungen für Professoren und Professorinnen), bei Assistant Professors § 102a BerlHG (Juniorprofessur) und bei Lehrprofessorinnen bzw. -professoren gelten die Anforderungen nach § 100 Abs. 1 Satz 2 BerlHG (zur pädagogischen Eignung).

(FEC), geleitet von der bzw. dem Dean of Faculty and Research. Zur Berufung von Professuren bildet das FEC auf Bitte der bzw. des Dean of Faculty and Research je Berufungsverfahren ein Search Committee, dem neben der bzw. dem Dean of Faculty and Research ein Mitglied der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren aus dem zu besetzenden Fachgebiet sowie mindestens eine Professorin bzw. ein Professor aus einem anderen Fachgebiet der Hochschule angehören. Das jeweilige Search Committee veranlasst die Ausschreibung der Stelle und erstellt auf Grundlage der eingegangenen Bewerbungsunterlagen eine Liste der einzuladenden Kandidatinnen bzw. Kandidaten. Im Anschluss an die hochschulöffentlichen Berufungsvorträge werden alle hauptberuflichen Professorinnen bzw. Professoren und Lehrbeauftragten gebeten, ihre Einschätzung zu den gehörten Kandidatinnen und Kandidaten mit Blick auf deren Forschungsleistungen, Lehrerfahrungen und sonstige Aktivitäten abzugeben. Unter Berücksichtigung dieser Einschätzungen, der eingereichten Bewerbungsunterlagen, der Berufungsvorträge sowie von mindestens zwei verpflichtenden externen Gutachten erstellt das jeweilige Search Committee einen Berufungsvorschlag, der dem Academic Committee zur Stellungnahme und Zustimmung vorgelegt wird. Nach Rücksprache mit der bzw. dem Dean of Faculty and Research trifft die Präsidentin bzw. der Präsident die Berufungsentscheidung.

Sollen Assistant Professors oder Associate Professors im Tenure-Track-Verfahren befördert oder ihre Verträge entfristet werden, wird gemäß den Faculty Guidelines ein Subcommittee gebildet, dem die bzw. der Dean of Faculty and Research qua Amt als Vorsitz angehört. Sie bzw. er ernennt zwei Mitglieder des FEC zu Mitgliedern des Subcommittee. Die Beförderung oder Entfristung erfolgt auf Grundlage der erbrachten Leistungen in Forschung und Lehre sowie mit Blick auf das Engagement für die ESMT. Dabei werden mindestens acht, in der Regel zwölf externe Gutachten (Letters of Recommendation) von auswärtigen Professorinnen und Professoren eingeholt. Die Berufungen der Lehrprofessorinnen bzw. Lehrprofessoren werden ohne Tenure-Track-Verfahren durchgeführt. Die entsprechenden Professorinnen bzw. Professoren können jedoch nach Evaluierungen (u. a. der Lehre und der praxisorientierten Forschung) trotzdem entfristet werden. Weitere und maßgebliche Details aller internen Beförderungs- bzw. Entfristungsverfahren sind in den Faculty Guidelines geregelt.

III.2 Bewertung

Der akademische Kern der Hochschule weist die für die eigenständige Ausübung des Promotionsrechts erforderliche Größe auf. Mit 31 hauptberuflichen Professorinnen und Professoren (29,25 VZÄ, Stand: Dezember 2023) erfüllt die Ausstattung mit Professorinnen und Professoren der ESMT die Anforderungen des Wissenschaftsrats an eine auf einen fachlichen Bereich fokussierte Hochschule mit Promotionsrecht. Die Ausstattung mit Professuren ist – wie bereits in den vorangegangenen Reakkreditierungsverfahren wiederholt festgestellt wurde – in Umfang und Binnendifferenzierung angemessen und stellt sicher,

dass die fachlichen Kernbereiche mit Ausnahme des Bereichs Marketing professoral verankert sind. Die Hochschule sollte wie vorgesehen den Bereich Marketing künftig auf professoraler Ebene abdecken. Die Planungen zum Aufwuchs des professoralen Personals korrespondieren im Übrigen mit dem zu erwartenden Bedarf durch den Ausbau der Studienangebote und den vorgesehenen Studierendenaufwuchs. Die Arbeitsgruppe unterstützt ausdrücklich den vorgesehenen weiteren Personalaufwuchs, insbesondere mit dem Ziel einer personellen Stabilisierung der Institute und Research Areas. Die Hochschule sollte auch künftig sicherstellen, dass sich ihre fachlichen Schwerpunkte, etwa im Technologiemanagement, und etwaige Weiterentwicklungen der Studienprogramme in der Berufungsstrategie widerspiegeln.

Zu würdigen ist das sehr gute Betreuungsverhältnis von Professorinnen bzw. Professoren zu Studierenden (rd. 1:26) sowie die hohe professorale Lehrquote in allen angebotenen Studiengängen, die immer über 50 % und zumeist deutlich darüber liegt.

Die Regelungen der ESMT zur Lehrverpflichtung ermöglichen den Professorinnen und Professoren der Academic Faculty großzügige zeitliche Freiräume für die Forschung. Mit einer Lehrverpflichtung von 100 Punkten (etwa vier Semesterwochenstunden) für professorale Mitglieder der Academic Faculty liegt die Hochschule deutlich unter dem üblichen Lehrdeputat staatlicher Universitäten. Die Lehrverpflichtung der Managerial Faculty bietet bei einem Umfang von 200 Punkten ebenfalls angemessene Zeiträume für die Forschung. Darüber hinaus besteht ein ausdifferenziertes System, nach dem beispielsweise für administrative Aufgaben oder Forschungsprojekte Deputatsreduktionen vergeben werden können. Die ESMT bietet ihren Professorinnen bzw. Professoren damit sehr gute Rahmenbedingungen, die ihrem hohen Anspruch an die Forschung Rechnung tragen.

Die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren entsprechen den Vorgaben des Berliner Hochschulgesetzes. Das Berufungsverfahren erfüllt die Anforderungen des Wissenschaftsrats an ein wissenschaftsgeleitetes und transparentes Verfahren. Die Einbindung externer Expertise ist durch zwei Gutachten sichergestellt. Die Hochschule sollte sicherstellen, dass die Gleichstellungsbeauftragte (Diversity, Equity and Inclusion Officer) in die Berufungsverfahren eingebunden wird, und dies entsprechend verbindlich und transparent regeln (vgl. Kap. I.2).

Das Tenure-Track-Verfahren der Hochschule entspricht den Gepflogenheiten an Business Schools. Die Kriterien für die Tenure-Evaluationen und die Entfristungsentscheidungen sind in den Faculty Guidelines verbindlich und transparent geregelt. Mit der Anzahl der einzuholenden externen Gutachten bzw. Letters of Recommendation orientiert sich die Hochschule an hohen internationalen Business School-Standards.

Die Ausstattung mit sonstigem hauptberuflichen wissenschaftlichen Personal im Umfang von 31,87 VZÄ ist mit Blick auf das sehr niedrige professorale Lehrdeputat an der ESMT für die Bedarfe der Hochschule als angemessen zu bewerten. Die Lecturers, Research Assistants, Research Associates und Senior Researchers unterstützen in ihren unterschiedlichen Funktionen die Professorinnen bzw. Professoren in Forschung und Lehre.

Die ESMT beschäftigt zudem nichtwissenschaftliches Personal in einem hinreichenden Umfang. Die nicht-wissenschaftlichen Mitarbeitenden nehmen Verwaltungs- und Servicefunktionen in allen Bereichen der Hochschule wahr und leisten weitreichende Unterstützung für das wissenschaftliche Personal und die Studierenden.

IV. STUDIUM UND LEHRE

IV.1 Ausgangslage

Die ESMT bietet ihren 763 Studierenden einen konsekutiven Studiengang „Master in Management“ (M.Sc.), vier weiterbildende MBA Studiengänge in unterschiedlichen Formaten (Vollzeit, berufsbegleitend, Teilzeit und Online), einen Executive MBA Studiengang sowie einen Executive MBA/MPA an. Alle Studiengänge der ESMT sind programmakkreditiert. Unterrichtssprache ist Englisch. Die Studienentgelte liegen zwischen 29.500 und 59.500 Euro pro Studiengang. Die Studiengänge sehen den Erwerb von 60 ECTS (MBA) bzw. 120 ECTS (M.Sc.) vor.

Der zweijährige Studiengang „Master in Management“ (MIM) richtet sich an Studierende mit ausgeprägten analytischen Fähigkeiten und strategischem Denken. Der Studiengang ist in ein Netzwerk internationaler Partner eingebunden, das kontinuierlich erweitert wird. |²² Nachdem die Studierenden die Kernkurse des MIM-Studiengangs an der ESMT absolviert haben, können sie ihre Wahlfächer an einer der Partnerhochschulen belegen. Es fallen keine zusätzlichen Studienentgelte an. Das Team des International Office am Campus der ESMT betreut die Studierenden. Seit 2018 bieten die ESMT und die Yale School of Management (Yale SOM) einen Doppel-Masterstudiengang an, in dem Studierende der ESMT in zwei Jahren sowohl den Master in Management (MIM) der ESMT als auch einen Master of Management Studies (MMS) der Yale SOM erwerben können.

Der „Vollzeit-MBA“ ist in 14 Monaten zu absolvieren. Er ist insbesondere auf einen Kompetenzerwerb in den Bereichen Managerial Analytics, Innovation and Entrepreneurship und Strategic Leadership ausgerichtet.

|²² Zu den Partnerhochschulen zählen die Copenhagen Business School, Bocconi University, HEC Paris, IE University, Imperial College Business School, London Business School, Nova School of Business and Economics, Rotterdam School of Management, Stockholm School of Economics und Smith School of Business.

Der „Executive-MBA“ mit einer Studienzeit von 18 Monaten richtet sich an internationale Führungskräfte aus dem mittleren bis oberen Management. Die Studierenden treffen sich alle zwei Monate zu einem mehrtägigen Modul.

Der „Executive Master of Business Administration/Master of Public Administration“ (EMBA/EMPA) ist in 21 Monaten zu absolvieren. Er wird von der ESMT Berlin gemeinsam mit der School of Public Administration and Development Economics des Doha Institute in Katar angeboten. Das Studium ist nach Angaben der Hochschule auf die Qatar National Vision 2030 ausgerichtet, deren Ziel es ist, den Privatsektor zu stärken und die Wirtschaft zu diversifizieren.

Der „Telekom Master of Business Administration“ ist ein zweijähriger, berufsbegleitender Studiengang, dessen Kernelemente Kundenorientierung, unternehmerische Strategie sowie Innovation, digitales Management und Agilität sind. Die Studienentgelte werden von der Deutschen Telekom übernommen und nur Mitarbeiter dieses Unternehmens können an dem Programm teilnehmen.

Der „Part-time-MBA“ umfasst 80 Prozent Onlinelehre und 20 Prozent Präsenzveranstaltungen. Der zweijährige Studiengang richtet sich an Studierende, die berufsbegleitend studieren möchten. Die Aufenthalte auf dem Campus finden während der 24 Monate 14 Mal statt und dauern jeweils von Donnerstagnachmittag bis Samstagabend.

Seit September 2021 bietet die ESMT einen Studiengang „Global-Online-MBA“ an, dessen inhaltliche Schwerpunkte auf den Gebieten der Entscheidungsfindung, Analytik und Innovation liegen. Der Studiengang soll den Studierenden ermöglichen, ihrem eigenen Tempo und Zeitplan entsprechend zu lernen. Sie können das Programm in 24 Monaten abschließen, haben jedoch insgesamt bis zu fünf Jahren Zeit, das Studium zu absolvieren.

Seit dem Wintersemester 2023/24 bietet die ESMT zwei weitere konsekutive Masterstudiengänge mit einer Studienzeit von zwei Jahren an. Der „Master in Analytics and Artificial Intelligence“ soll den steigenden Bedarf nach Fach- und Führungskräften bedienen, die nach einer ersten Ausbildung Kenntnisse in den Bereichen Datenmanagement und -analyse sowie Künstliche Intelligenz erwerben, die für die betriebswirtschaftliche Steuerung relevant sind. Der „Master in Innovation and Entrepreneurship“ soll sich an Bachelorabsolventinnen bzw. -absolventen richten, die eine Karriere im Berliner Gründungs- und Technologieumfeld anstreben. Beide neuen Masterstudiengänge sind für bis zu jeweils 50 Studienplätze ausgelegt.

Neben den Studiengängen spielt die Managementweiterbildung (Executive Education) an der ESMT eine zentrale Rolle. Die offenen Programme richten sich an Führungskräfte, die sich auf eine erweiterte Führungsrolle vorbereiten möchten oder ihr Wissen zu speziellen Themen vertiefen wollen. Daneben werden auch firmenspezifische Programme (Customized Solutions) angeboten, die die ESMT gemeinsam mit den Firmenkunden erarbeitet. An diesen Weiterbildungs-

programmen nehmen nach Angaben der Hochschule im Jahr durchschnittlich etwa 3.000 Führungskräfte teil.

Seit 2017 setzt die Hochschule in der Lehre verstärkt Blended Learning-Formate ein. Die Studierenden werden durch Einführungsveranstaltungen systematisch an die Nutzung der Lernplattformen herangeführt.

Die ESMT beteiligt sich am europäischen Austauschprogramm Erasmus+ und verfügt über eine Erasmus-Hochschulcharta (ECHE). Sie pflegt zahlreiche Kooperationen mit Partneruniversitäten und Business Schools und ermöglicht ihren Studierenden, an Kursen der Partnereinrichtungen im Ausland teilzunehmen.

Bei der Studierendenauswahl legt die ESMT besonderes Augenmerk auf die fachspezifische Eignung der Bewerberinnen bzw. Bewerber. Als Kriterien legt sie die Studierfähigkeit (geprüft anhand der Abschlusszeugnisse, durch eine zusätzliche Auswahlprüfung bzw. einen Eignungstest und durch den Nachweis sehr guter englischer Sprachkenntnisse), die Berufsbiografie, die Motivation (geprüft durch einen Essay als Teil der Online-Bewerbung, durch Interviews mit den Kandidatinnen bzw. Kandidaten), sowie außerhochschulisch erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten zugrunde (belegt durch Weiterbildungszertifikate, Abschlüsse in anerkannten Ausbildungsberufen etc.).

Die ESMT bietet im Rahmen ihres MIM-Studiengangs, ihres Vollzeit-MBA-Studiengangs und ihres Executive-MBA-Studiengangs umfangreiche Stipendienmöglichkeiten an. Die Stipendien sind leistungsabhängig und richten sich an alle Bewerberinnen bzw. Bewerber, insbesondere an Frauen und an Studieninteressierte mit einem sehr guten akademischen Abschluss bzw. einschlägiger, mehrjähriger Arbeitserfahrung in gemeinnützigen Organisationen.

Über das International Office und die Student Services bietet die ESMT ihren Studierenden verschiedene Serviceleistungen an, unter anderem die Unterstützung bei administrativen Themen (bspw. Visa- und Aufenthaltstitel-Bewerbung, Umzug, Unterkunft etc.), eine psychologische Studienberatung, den Zugang zu Berliner Hochschulsport-Angeboten, die Unterstützung bei der Platzierung auf dem Arbeitsmarkt (Career Service), ein individuelles Führungskräfte-Coaching sowie ein Mentoring durch die hauptberuflichen Lehrenden. Studierende, die an Konferenzen und Wettbewerben teilnehmen möchten, werden von den Student Services finanziell unterstützt, indem ihre Konferenzgebühren und Reisekosten erstattet werden.

Zur Qualitätssicherung in der Lehre führt die ESMT nach jedem Kurs bzw. Modul anonyme Online-Umfragen unter den Studierenden durch. Die Ergebnisse werden den jeweiligen Lehrenden, der bzw. dem Faculty Lead, der bzw. dem Dean of Programs und der bzw. dem Dean of Faculty and Research übermittelt und bei Bedarf entsprechende Anpassungen der Lehrmethoden, des Lehrmaterials oder der Inhalte vorgenommen. Des Weiteren evaluiert die ESMT den Aufbau des Curriculums und die studienbegleitende Unterstützung. Außer den

anonymen Formen der Evaluierung werden die sogenannten Town-Hall-Treffen durchgeführt, bei denen es sich um offene Diskussionsrunden mit allen Studierenden in einem Modul und dem organisatorischen Team (Faculty Lead, Program Director und Program Office) handelt. Ein weiterer regelmäßiger Austausch (alle zwei Wochen und bei Bedarf) erfolgt zwischen dem Organisationsteam und den von den Studierenden gewählten Studierendenvertreterinnen bzw. -vertretern.

IV.2 Bewertung

Die ESMT bietet ihren Zielgruppen ein ausdifferenziertes und an deren spezifische Bedarfe angepasstes Studienprogramm an. Das Studienangebot ist plausibel und entspricht dem Profil einer international ausgerichteten Business School. Der Erfolg dieser Positionierung spiegelt sich in einer international zusammengesetzten Studierendenschaft und einem deutlichen Studierendenaufwuchs, den die ESMT in den vergangenen Jahren erzielt hat, wider. Es ist der ESMT zudem gelungen, ihr Studienangebot qualitätsorientiert zu erweitern und dabei dynamisch an den Markt anzupassen. Auch die neu eingerichteten Studiengänge fügen sich schlüssig in das bestehende Angebot ein und resonieren mit den von der Hochschule identifizierten Kernbereichen bzw. Schwerpunktthemen Leadership, Innovation und Analytics. Die weitere Aufwuchsplanung der Studierendenzahlen von derzeit 763 auf 944 bis zum Jahr 2026 erscheint vor dem Hintergrund der Entwicklung der letzten Jahre realistisch.

Ihren für das eigenständige Promotionsrecht erforderlichen institutionellen Auftrag in der Lehre nimmt die ESMT angemessen wahr. Insbesondere in den forschungsorientierten Masterstudiengängen nutzt die ESMT umfänglich die Möglichkeiten, Lehre und Forschung an der Hochschule miteinander zu verknüpfen. Mit ihrer international anerkannten Managementweiterbildung (Executive Education) trägt die ESMT darüber hinaus zu einem Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxis bei.

Die Betreuungsrelation von Professorinnen bzw. Professoren zu Studierenden ist sehr gut. Ausweislich der Gespräche mit den Studierenden und Absolventinnen bzw. Absolventen herrscht eine sehr hohe Zufriedenheit mit dem Studium an der ESMT. Die Hochschule bietet hervorragende Rahmenbedingungen, zu denen auch die sehr guten Serviceleistungen zählen. Es ist zudem zu begrüßen, dass die ESMT ihren Studierenden über zahlreiche Kooperationen die Teilnahme an Kursen im Ausland ermöglicht und internationale Studierende über das International Office bei administrativen Fragen unterstützt. Die Arbeitsgruppe unterstützt das langjährige Vorhaben der ESMT, auf dem Campusareal ein Wohnheim für Studierende zu errichten, das sowohl inländischen wie auch internationalen Studierenden zugute kommen wird.

Die ESMT bemüht sich durch zahlreiche Maßnahmen erkennbar, die Qualität von Studium und Lehre einschließlich ihrer Rahmenbedingungen auf einem

sehr hohen Niveau zu halten. Sie wird durch transparent geregelte Prozesse sichergestellt. Die Qualitätssicherung der Hochschule zeichnet sich zudem dadurch aus, dass sie neben den üblichen qualitätssichernden Maßnahmen auf Basis studentischer Evaluationen o. Ä. auch auf einem hochschulweiten Diskurs beispielsweise im Rahmen von Town Hall Meetings basiert.

V. FORSCHUNG UND FÖRDERUNG VON WISSENSCHAFTLERINNEN UND WISSENSCHAFTLERN IN FRÜHEN KARRIERESTADIEN

V.1 Forschung

V.1.a Ausgangslage

Wissenschaftliches Profil

Die ESMT richtet ihre Forschung an den drei interdisziplinären Kernbereichen Leadership, Innovation und Analytics aus. Sie spiegeln aus Sicht der Hochschule die Ausrichtung der ESMT wider, fördern Transdisziplinarität sowie den Technologieschwerpunkt und können im wissenschaftlichen Austausch innerhalb der Hochschule für die Forschung genutzt werden.

Forschung findet an der ESMT disziplinübergreifend statt. Sie verbindet Volkswirtschaft und Betriebswirtschaft und ergänzt diese fachlichen Kernbereiche um angrenzende Disziplinen wie Soziologie, Statistik und Psychologie. Die ESMT möchte mit ihrer Forschung unter anderem Beiträge zu der Frage leisten, wie sozial verantwortlich handelnde Führungskräfte ausgebildet werden können und wie widersprüchliche Unternehmensziele (etwa eine unternehmerische Gewinnorientierung und Nachhaltigkeitsziele) miteinander in Einklang gebracht werden können.

Zur Bündelung und Förderung der disziplinübergreifenden Forschung existieren an der Hochschule verschiedene Centers bzw. Institutes:

- _ Das „Digital Society Institute“ (DSI) konzentriert sich auf die drei Schwerpunktthemen „Digitale Gesellschaft und Strategie“, „Digitale Risiken und Evaluierung von Lösungsansätzen“ sowie „Innovation und Regulierung“.
- _ Das „Hidden Champions Institute“ (HCI) möchte die Erfolgsfaktoren sowie Herausforderungen von Unternehmen, die in ihrem Markt sehr erfolgreich, in der Öffentlichkeit jedoch eher unbekannt sind, untersuchen.
- _ Ziel des „Bringing Technology to Market Center“ (BTMC) ist, Forschung im Bereich technologiegetriebener B2B-Märkte zu fördern, praxisnahe Lösungen zu finden und den Dialog zwischen Wissenschaft und Praxis zu verstärken.

- _ Das FUTURE Institute for Sustainable Transformation konzentriert sich auf die Entwicklung und Vermittlung innovativer Nachhaltigkeitslösungen und unterstützt Unternehmen bei der Transformation.
- _ Das „Institute for Endowment Management and Entrepreneurial Finance“ (IFEE) bündelt verschiedene Aktivitäten an der Schnittstelle von Unternehmertum und Finanzen.
- _ Das „Institute for Deep Tech Innovation“ (DEEP) fokussiert sich auf Innovationen und Start-ups auf Basis von Spitzentechnologien wie etwa Künstliche Intelligenz, neue Materialien und Biotechnologie.

Rahmenbedingungen und Förderung der Forschung

Zentrale Bestandteile der Forschungspraxis an der ESMT sind fachspezifische und fachübergreifende Seminarreihen, Workshops und Konferenzen, die einen wissenschaftlichen Austausch zwischen Mitgliedern der ESMT und externen Forschenden ermöglichen sollen.

Die übergeordnete Verantwortung für Forschungsprojekte und Forschungsvorhaben liegt bei der bzw. dem Director of Research. Die ESMT verfügt über ein Jahresforschungsbudget (Research & Development/ R&D Budget), das in den Jahren 2019 bis 2022 zwischen etwa 1,4 und 1,9 Mio. Euro betrug und das für folgende Zwecke verwendet wird:

- _ Alle Professorinnen bzw. Professoren an der ESMT verfügen über ein eigenes, vertraglich zugesichertes Budget (Faculty Envelope), in einem durchschnittlichen Umfang von 10 Tsd. Euro pro Jahr. Dieses dient etwa der Teilnahme an Konferenzen sowie weiteren forschungsbezogenen Reiseaktivitäten.
- _ Neben der Bereitstellung von Forschungsbudgets auf individueller Ebene werden Forschungsvorhaben an der ESMT aus dem zentralen Forschungsbudget finanziert. Die Professorinnen bzw. Professoren können auf Antrag Mittel für kleinere und mittelgroße Projekte erhalten. Über die Vergabe von Mitteln aus dem internen Forschungsbudget entscheiden die bzw. der Director of Research und die Mitglieder des Research Evaluation Committee (REC). Aus dem Forschungsbudget werden des Weiteren Personalkosten bestritten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit den Forschungsvorhaben stehen. Hierzu zählen die Kosten für Research Assistants, Research Associates, Researchers und Postdoktoranden.
- _ Darüber hinaus wird aus dem Forschungsbudget der Zugang des Library and Information Center (LIC) zu elektronischen Zeitschriften und Datenbanken finanziert sowie die technische Infrastruktur zur Unterstützung und Durchführung von Forschungsarbeiten (etwa der zentrale Forschungsrechner).
- _ Außerdem wird aus dem Forschungsbudget das Promotionsprogramm an der ESMT finanziert.

Die ESMT hat verschiedene Anreizsysteme etabliert, die individuelle Forschungsvorhaben fördern sollen. Hierzu zählen auf der einen Seite langfristige, an die Forschungsleistungen geknüpfte Beförderungsentscheidungen, auf der anderen Seite Maßnahmen, die die erfolgreiche Forschung kurzfristig über einen Ausgleich der Lehrbelastung und die Gewährung finanzieller Boni regeln.

Forschungsleistungen

Die Forschungsstrategie der ESMT legt besonderen Wert auf international sichtbare Publikationen in führenden Fachzeitschriften. Inhaltlich sieht die Hochschule ihre Stärke vor allem in empirisch fundierten Arbeiten, die aus der Theorie abgeleitete Hypothesen systematisch und replizierbar überprüfen. In den Jahren 2019 bis 2022 haben Angehörige der ESMT insgesamt 98 Artikel in wissenschaftlichen Zeitschriften mit peer-review publiziert, von denen 34 Publikationen in Zeitschriften der Kategorie A+ bzw. A platziert werden konnten.

Die ESMT betrachtet Drittmittel als wichtige Quelle zur Finanzierung von Forschungsprojekten und bemüht sich kontinuierlich um deren Einwerbung. In den Jahren 2015 bis 2023 haben die Professorinnen und Professoren der ESMT Drittmittel in einem Umfang von über 13 Mio. Euro eingeworben. In den Jahren 2022 und 2023 wurden bisher 13 neue Drittmittelprojekte mit einem Fördervolumen von insgesamt rund 1,4 Mio. Euro bewilligt, u. a. von der DFG, der Europäischen Kommission, der Bill & Melinda Gates Stiftung sowie dem Bundesministerium für Entwicklung und Zusammenarbeit. Derzeit (Stand: September 2023) ist ein weiterer Antrag bei der Europäischen Kommission unter Begutachtung. Neun Anträge befinden sich in der Antragstellung und werden nach Angaben der Hochschule in Kürze eingereicht, u. a. beim Independent Research Fund Denmark, dem Economic and Social Research Council (UK Research and Innovation), bei der DFG sowie bei der Europäischen Kommission.

Die ESMT erstellt einen Jahresforschungsbericht, in dem die bzw. der Director of Research die wissenschaftlichen Veranstaltungen, Publikationen, Forschungs- und Herausgebertätigkeiten ebenso wie die beantragten und eingeworbenen Drittmittel aufführt. Darüber hinaus werden zur Beratung und Unterstützung der Hochschulleitung und der bzw. des Dean of Faculty and Research und der bzw. des Director of Research Kennzahlen und Berichte zusammengestellt, die von der Abteilung Faculty Resources regelmäßig aktualisiert werden. Als wichtigste Qualitätssicherungsmaßnahme identifiziert die Hochschule das Tenure-Verfahren.

V.1.b Bewertung

Wissenschaftliches Profil

Die drei interdisziplinär formulierten Kernbereiche Leadership, Innovation und Analytics verleihen der ESMT ein international anschluss- und wettbewerbsfähiges wissenschaftliches Profil. Mit der interdisziplinären Ausrichtung ihrer

Forschungsinstitute und Centers, die erfolgreich zur Vernetzung der ESMT mit der Praxis bzw. der Wirtschaft beitragen, reagiert die Hochschule zudem dynamisch auf die Bedarfe ihrer Partner. Es ist zu begrüßen, dass die ESMT bei der Weiterentwicklung ihres Forschungsprofils sowohl hochschulinterne (beispielsweise aus der Professorenschaft) als auch -externe Impulse (zum Beispiel von Forschungspartnern) gewinnbringend inkludiert.

Rahmenbedingungen und Förderung der Forschung

Die Rahmenbedingungen für die Forschungsaktivitäten an der ESMT sind sehr gut. Die Professorinnen und Professoren werden durch geeignete Unterstützungs- und Anreizstrukturen gefördert, etwa durch Lehrdeputatsreduktionen und ein eigenes, vertraglich zugesichertes Budget. Diese Unterstützungsstrukturen und das verhältnismäßig niedrige Lehrdeputat, das für die Academic Faculty geringer ausfällt als an staatlichen Universitäten, tragen zu den hervorragenden Leistungen der Hochschule im Bereich Forschung bei. Das vorhandene Lehrpunktesystem ermöglicht darüber hinaus einen variablen Umgang mit der Verrechnung der geleisteten Punkte und bietet verschiedene Möglichkeiten der individuellen Forschungsförderung, etwa das Ansparen von zu viel geleisteten Punkten für eine bezahlte bzw. teilweise bezahlte Freistellung oder ein Forschungssemester.

Die ESMT sieht ein angemessenes Forschungsbudget vor und ermöglicht ihren Professorinnen und Professoren über die Faculty Envelopes beispielsweise die Teilnahme an nationalen und internationalen Konferenzen sowie Forschungsreisen.

Forschungsleistungen

Die Professorinnen und Professoren der ESMT sind in ihren jeweiligen Fächern umfassend in die Scientific Community eingebunden und international hervorragend vernetzt. Hervorzuheben sind zudem die zahlreichen institutionell verankerten Forschungsk Kooperationen im In- und Ausland. Durch regelmäßige Veröffentlichungen in nach internationalen Standards ausgewiesenen und renommierten Journals wird die an der ESMT erbrachte Forschung international wahrgenommen. Die Forschungsleistungen der Professorinnen und Professoren sind ausweislich der Publikationsleistungen sehr gut. Die Hochschule wird darin bestärkt, gemäß ihrer Forschungsstrategie auch künftig ihren Fokus auf qualitativ hochwertige Publikationen zu legen.

Positiv hervorzuheben ist, dass die ESMT erfolgreich Drittmittel akquiriert. Die Hochschule wird ausdrücklich in ihrem Vorhaben unterstützt, sich mit Blick auf den akademischen Wettbewerb auch künftig darum zu bemühen, kompetitiv vergebene Drittmittel einzuwerben.

Die Qualitätssicherung in der Forschung ist transparent geregelt und entspricht den gängigen Maßstäben. Die ESMT dokumentiert ihre Forschungsleistungen

ausführlich in jährlichen Forschungsberichten. Das Tenure-Track-Verfahren, das für die Kandidatinnen bzw. Kandidaten in etwa 50 % der Fälle erfolgreich verläuft, trägt ebenfalls zur Qualitätssicherung der Forschung an der Hochschule bei.

V.2 Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierestadien

V.2.a Ausgangslage

Strukturiertes Promotionsprogramm

Das Promotionsverfahren der ESMT sieht vor, dass die Promovierenden an einem strukturierten Promotionsprogramm teilnehmen, entweder über das Berlin Doctoral Program in Economics and Management Science (BDPEMS) der Berlin School of Economics oder über das seit der letzten Reakkreditierung neu eingerichtete eigenständige Promotionsprogramm der ESMT. Derzeit sind an der ESMT 13 Doktorandinnen bzw. Doktoranden eingeschrieben (Stand: Dezember 2023). Davon sind acht Promovierende in das Promotionsprogramm der Berlin School of Economics eingebunden und fünf in das Programm der ESMT. Die Hochschule hat seit 2016 neun Doktorgrade verliehen.

Die ESMT vergibt den Titel eines doctor rerum oeconomicum (Dr. rer. oec.). Auf Wunsch der Kandidatin bzw. des Kandidaten kann stattdessen auch der Titel philosophiae doctor (Ph. D.) vergeben werden. Die Doktorprüfung kann in den Fächern Betriebswirtschaftslehre (Business Administration) und Volkswirtschaftslehre (Economics) abgelegt werden.

Die Suche nach geeigneten Promotionsstudierenden erfolgt über öffentliche Ausschreibungen und die persönlichen Netzwerke der Professorinnen bzw. Professoren. Auch die Absolventinnen bzw. Absolventen des eigenen Masterstudienengangs (Master in Management) und der MBA-Programme der ESMT sind Teil der künftigen Zielgruppe.

Das Promotionsprogramm an der ESMT besteht aus zwei Phasen: einer Qualifikationsphase (zum Erwerb notwendiger Kenntnisse der Forschungsmethoden und des Forschungsstandes) und einer Dissertationsphase (zur Erstellung der schriftlichen Promotionsleistung). Insgesamt müssen Promovierende 180 ECTS erreichen, davon 60 ECTS in der Qualifikationsphase und 120 ECTS in der Dissertationsphase. Für die Erstellung der Dissertation werden 90 ECTS vergeben und für das Kolloquium zur Verteidigung der Dissertation 30 ECTS. Die Inhalte und die Struktur des Promotionsprogramms werden vom Promotionsrat festgelegt. Die von der ESMT eigenständig betreuten Doktorandinnen bzw. Doktoranden müssen einen Lehrplan mit Pflicht- und Wahlkursen absolvieren.

Für das Promotionsprogramm der ESMT werden keine Studienentgelte erhoben. Zur Finanzierung des Promotionsstudiums sieht die ESMT neben externen

Finanzierungen (etwa bei Drittmittelprojekten) die Bereitstellung von Stipendien vor. Seit dem Jahr 2021 bietet die ESMT ihren Promovierenden zudem die Möglichkeit, in ein Angestelltenverhältnis als wissenschaftliche Mitarbeitende mit Aufgaben in der Lehre einzutreten (üblicherweise 50 %-Stellen). Ab dem zweiten Jahr stehen jeder bzw. jedem Promovierenden jährlich bis zu 2.250 Euro Reisemittel zur Verfügung.

Promotionsordnung

Der Ablauf des Promotionsverfahrens ist durch die Promotionsordnung (PO) der Hochschule geregelt. Entscheidungen über die Promotion sowie über das Promotionsverfahren werden vom Promotionsrat getroffen (PO § 2). Ordentliche Mitglieder des Promotionsrates sind die hauptberuflichen Professorinnen bzw. Professoren der ESMT. Alle Professorinnen bzw. Professoren der ESMT sind dazu berechtigt, Promotionen zu betreuen.

Voraussetzung für die Zulassung zum Promotionsprogramm ist ein Master- oder Diplom-Abschluss einer Universität oder einer Fachhochschule (PO § 5). Über die Zulassung entscheidet der Promotionsrat. Bei kooperativen Promotionsverfahren gelten zusätzlich die Zulassungsbedingungen des jeweiligen Promotionsprogramms der Partnerhochschule(n).

Die schriftliche Prüfungsleistung (Dissertation) kann in Form einer Monographie oder in Form von drei verschiedenen Einzelarbeiten (kumulative Dissertation) vorgelegt werden (PO § 10). Die Einzelarbeiten der kumulativen Dissertation müssen in einem inhaltlichen Zusammenhang zueinanderstehen, der durch eine gemeinsame Einleitung schlüssig darzulegen ist. Mindestens eine der vorgelegten Arbeiten muss in alleiniger Autorschaft der bzw. des Promovierenden entstehen. Für Arbeiten mit Koautorinnen bzw. -autoren muss die Kandidatin bzw. der Kandidat gleichwertig oder zumindest maßgeblich an den gemeinsamen Forschungsergebnissen beteiligt sein, die eigenständige Leistung darlegen und von der Koautorin bzw. dem Koautor bestätigen lassen.

Über die Zulassung zum Doktorexamen (PO § 8) entscheidet die bzw. der Vorsitzende des Promotionsrates, ggf. nach Befragung des Promotionsrates. Für jedes Doktorexamen setzt die bzw. der Vorsitzende des Promotionsrates eine Promotionskommission zur Durchführung der Prüfung ein (PO § 9). Die Promotionskommission umfasst mindestens drei Mitglieder des Promotionsrates. Den Vorsitz in der Promotionskommission führt ein vom Vorsitzenden des Promotionsrates benanntes Mitglied des Promotionsrates, das weder Erst- noch Zweitbetreuerin bzw. Zweitbetreuer sein kann. Als Erstgutachterin bzw. Erstgutachter für die Dissertation fungiert die Hauptbetreuerin bzw. der Hauptbetreuer. Als Zweitgutachterin bzw. Zweitgutachter fungiert ein vom Promotionsrat kooptiertes Mitglied einer anderen Hochschule. Für die mündliche Prüfung wird mindestens ein weiteres Mitglied des Promotionsrates von dessen Vorsitzender bzw. dessen Vorsitzenden bestimmt. Es sind mindestens zwei schriftliche

Gutachten für die Dissertation einzuholen. Zumindest eine Gutachterin bzw. ein Gutachter der kumulativen Dissertation darf nicht zugleich Koautorin bzw. Koautor einer Einzelarbeit der Dissertation sein.

Die mündliche Promotionsprüfung findet in Form eines hochschulöffentlichen Kolloquiums statt (PO § 12). Alle Mitglieder der Promotionskommission nehmen daran als Prüfende teil. Nach Abschluss des Kolloquiums legt die Promotionskommission die schriftliche Note auf Basis der entsprechenden Gutachten sowie die mündliche Note fest. Grundlage der Gesamtbewertung sind sowohl die Dissertation als auch das Kolloquium. Beide müssen mit „rite (3)“ oder besser bestanden sein. Ist dies der Fall, gilt das gewogene arithmetische Mittel für die Gesamtbewertung, wobei die Dissertation doppelt gewichtet wird (PO § 14).

Die Doktorandinnen und Doktoranden haben Zugang zu allen Forschungsseminarereihen der ESMT und können an regelmäßigen Workshops teilnehmen, in denen Promovierende der ESMT oder anderer Universitäten ihre laufenden Forschungsprojekte vorstellen.

Förderungen der Karriere nach der Promotion

Zur Förderung der Professorinnen bzw. Professoren in frühen Karrierestadien ohne Tenure (Assistant Professors) wird diesen in den ersten Jahren nach der Promotion im Einklang mit dem Berliner Hochschulgesetz und der Teaching Points Policy automatisch eine Lehrdeputatsreduzierung gewährt, die ihnen die Möglichkeit geben soll, die eigene Forschung voranzutreiben.

Das Faculty-Research-Seminar (FRS) bietet ein Forum zum akademischen Austausch, von dem insbesondere Doktorandinnen bzw. Doktoranden, Postdoktorandinnen bzw. Postdoktoranden |²³ und Professorinnen bzw. Professoren in frühen Karrierestadien profitieren sollen. Das FRS ist eine Forschungsseminarreihe, zu der herausragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler anderer nationaler und internationaler Universitäten eingeladen werden, um ihre Forschung zu präsentieren.

V.2.b Bewertung

Strukturiertes Promotionsprogramm

Die Hochschule verfügt insgesamt über ein inhaltlich und strukturell tragfähiges Konzept zur Förderung von Doktorandinnen und Doktoranden, das entsprechend dem eigenen Anspruch der ESMT auf eine internationale akademische Karriere vorbereitet. Die Anzahl der Promovierenden an der ESMT liegt mit derzeit 13 Personen verhältnismäßig niedrig, dasselbe gilt für die Anzahl der

|²³ Derzeit (Stand: September 2023) gibt es an der ESMT drei Postdoktorandinnen bzw. Postdoktoranden, die nach Angaben der Hochschule überwiegend in der Forschung beschäftigt sind. Teilweise übernehmen sie Aufgaben als Teaching bzw. Grading Assistants, insbesondere in Online-Studiengängen. Sie werden sowohl aus dem Forschungsbudget als auch über die Drittmittel finanziert.

abgeschlossenen Promotionen (neun). Die Hochschule konnte in den Gesprächen überzeugend darlegen, besonderen Wert auf die Qualität der Qualifizierung zu legen und die Quantität der Doktorandinnen und Doktoranden bewusst niedrig zu halten. Nach eigenen Angaben möchte sie keine berufsbegleitenden Promotionen anbieten, sondern herausragende Doktorandinnen und Doktoranden möglichst auf eine akademische Karriere auf sehr hohem Niveau vorbereiten. Aus Sicht der Arbeitsgruppe ist diese qualitätsorientierte Strategie zu begrüßen. Um die Stabilität des Promotionsprogramms nachhaltig zu sichern und die Position der ESMT als Ort des diskursiven Austausches weiter zu stärken, sollte sie dafür Sorge tragen, dass eine kritische Masse an Promovierenden nicht unterschritten wird. Die Planungen der Hochschule zum quantitativen Aufwuchs auf 24 Promovierende bis zum Jahr 2026 scheinen hierfür geeignet.

Es wird begrüßt, dass die ESMT ihren potentiellen Doktorandinnen und Doktoranden neben der Beteiligung am Berlin Doctoral Program in Economics and Management Science (BDPEMS) inzwischen auch ein eigenständiges strukturiertes Promotionsprogramm anbietet. Mit seinen Pflicht- und Wahlkursen ermöglicht es den Doktorandinnen und Doktoranden der ESMT, ihre Forschungsarbeiten in einem verbindlichen und unterstützenden Rahmen durchzuführen. Das Promotionsprogramm ist sinnvoll aufgebaut und gewichtet die Qualifikations- und die Dissertationsphase in angemessener Weise. Des Weiteren unterstützt die ESMT ihre Promovierenden umfassend bei ihrer wissenschaftlichen Qualifizierung und Vernetzung, etwa durch Stipendien und das Angebot von Forschungsseminaren u. Ä. Indem beispielsweise Tagungsteilnahmen aus dem Forschungsbudget der Hochschule finanziert werden, können die Doktorandinnen und Doktoranden eigene Kontakte außerhalb der ESMT knüpfen und am Diskurs der Scientific Community ihres Fachs teilnehmen. Mit Blick auf die weitere positive Entwicklung wird der Hochschule empfohlen, das Promotionsprogramm der regelmäßigen Qualitätssicherung zu unterziehen und sowohl die Notengebung als auch die Begutachtung der Arbeiten in ihr Monitoring mit einzu beziehen, um ein ganzheitliches Bild zu erhalten.

Promotionsordnung

Die Promotionsordnung der ESMT wird den Anforderungen des Wissenschaftsrates an die Qualitätssicherung in der Promotion gerecht. Sie regelt umfassend und überwiegend angemessen die Zulassung zur Promotion, die Veröffentlichung sowie die Abläufe des Promotionsverfahrens. |²⁴ Mit Blick auf die Zulassung zur Promotion bzw. zur Aufnahme in das Promotionsprogramm sollte die Hochschule auch auf Basis einer formalen Regelung in der Promotionsordnung sicherstellen, dass nur Kandidatinnen bzw. Kandidaten mit besonderer Befähigung zur Forschung aufgenommen werden, die z. B. durch einen

|²⁴ Vgl. Wissenschaftsrat (2011): Anforderungen an die Qualitätssicherung der Promotion. Positionspapier; Halle. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/1704-11.html>

überdurchschnittlichen Masterabschluss nachzuweisen wäre. Die Praxis der kumulativen Promotion entspricht fachspezifischen Standards und ist gemäß der Auflage aus dem zurückliegenden Reakkreditierungsverfahren inzwischen transparent und verbindlich in der Promotionsordnung geregelt. In Bezug auf Ko-Autorenschaften der Einzelarbeiten ist sichergestellt, dass die Eigenanteile der Promovierenden im Umfang angemessen und klar ersichtlich sind. Die Unabhängigkeit der Begutachtung ist insofern sichergestellt, dass bei kumulativen Dissertationen mindestens eine Gutachterin bzw. ein Gutachter nicht zugleich Koautorin bzw. Koautor einer der Einzelarbeiten sein darf. Zu würdigen ist, dass die ESMT bei der Begutachtung eine hochschulübergreifende Perspektive sicherstellt, indem eine der begutachtenden Personen von einer anderen Hochschule stammen muss. Da die Hauptbetreuerin bzw. der Hauptbetreuer zugleich als Erstgutachterin bzw. Erstgutachter der Dissertation fungiert, sollte die Hochschule sicherstellen, dass das Zweitgutachten ohne Kenntnis des Erstgutachtens verfasst wird. Diese Grundsätze sollten in der Promotionsordnung verankert werden. |²⁵ Dass die Promotionsordnung keine Vorgaben zur Publikation bzw. Einreichung zur Publikation von im Rahmen der Dissertation entstandenen Einzelarbeiten beinhaltet, ist mit Blick auf die Verantwortung der ESMT für die Qualitätssicherung der Promotionsleistung, die nicht an ein externes Begutachtungsverfahren delegiert werden kann, angemessen. Individuelle (Ziel-)Vereinbarungen zwischen Betreuenden und Promovierenden werden bislang nicht schriftlich festgehalten. Die Arbeitsgruppe empfiehlt der Hochschule daher, Promotionsvorhaben durch individuelle Betreuungsvereinbarungen zwischen den Doktorandinnen bzw. Doktoranden und ihren Betreuerinnen bzw. Betreuern zu rahmen, um die Verbindlichkeit und Transparenz des Betreuungsprozesses für beide Seiten zu stärken.

Förderungen der Karriere nach der Promotion

Nach Angaben der Hochschule haben mehrere Promovierte der ESMT nach Abschluss ihrer Dissertation inzwischen akademische Stellen im Hochschulwesen inne. Diese Entwicklung ist Ausweis des Erfolgs der qualitätsorientierten wissenschaftlichen Qualifizierung an der ESMT. Mit Blick auf die Qualitätssicherung und die Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Qualifizierung an der ESMT sollte die Hochschule den Verbleib ihrer Doktorandinnen und Doktoranden nach Abschluss der Promotion nach Möglichkeit weiter verfolgen.

Postdocs spielen bislang in der Strategie der ESMT nur eine untergeordnete Rolle. Sie sind an der ESMT insgesamt gut miteinander vernetzt und profitieren darüber hinaus von den Netzwerken der Faculty. Die Hochschule wird ermutigt, diese Personalkategorie künftig stärker in den Blick zu nehmen. Positiv hervorzuheben ist, dass Professorinnen bzw. Professoren in frühen Karrierestadien

|²⁵ Vgl. Wissenschaftsrat (2023): Ausgestaltung der Promotion im deutschen Wissenschaftssystem. Positionspapier; Köln. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/2023/1196-23.html>

ohne Tenure (Assistant Professors) in den ersten Jahren nach der Promotion eine Lehrdeputatsreduktion gewährt und somit mehr Raum für ihre Forschungsprojekte eingeräumt wird.

VI. RÄUMLICHE UND SÄCHLICHE AUSSTATTUNG

VI.1 Ausgangslage

Der Sitz der ESMT befindet sich im ehemaligen Staatsratsgebäude der DDR in Berlin-Mitte. Der ESMT Campus verfügt über mehrere Auditorien, darunter ein Auditorium Maximum (mit bis zu 360 Sitzplätzen) und vier Auditorien (mit jeweils bis zu 94 Sitzplätzen). Zudem stehen 45 Gruppenarbeitsräume zur Verfügung (jeweils mit bis zu acht Arbeitsplätzen). Darüber hinaus gibt es Seminar- und Tagungsräume, die je nach Raumgröße und Bestuhlungsvariante zwischen 20 und 199 Sitzplätze bieten. Zur Aufstockung der Kapazitäten hat die ESMT in den letzten Jahren umfangreiche Baumaßnahmen durchgeführt. Als Folge wurde 2017 ein neues Auditorium (94 Plätze) und das gesamte dritte Obergeschoss des Gebäudes (mit 11 Gruppenarbeitsräumen und 4 Seminarräumen) erstmals in Betrieb genommen. Bis 2024 sollen auf einer Gesamtfläche von ca. 1.800 m² weitere Unterrichts-, Seminar- und Gruppenräume im Gebäude der ESMT geschaffen werden, darunter ein großer Hörsaal, ein offener Gruppen- und Workshop-Bereich, zwei weitere Auditorien in Form eines Amphitheaters sowie Open Spaces als Aufenthaltsbereiche für Studierende. Bezüglich eines darüber hinausgehenden Ausbaus des ESMT Campus ist die Hochschule gemäß Selbstbericht im Gespräch mit der Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen. |²⁶

Die Veranstaltungsräume sind mit LCD-Projektoren mit Leinwand und Audio-technik, Präsentationsrechnern, Druckern und DVD-Spielern ausgestattet. Darüber hinaus zählen Flipcharts, Whiteboards, Festnetzanschlüsse und Highspeed WiFi zur Standardausstattung der Räume. Zusätzliche Veranstaltungstechnik (u. a. Tonanlage, Dokumentenkamera, Mikrophone, Telefonkonferenzanlage, Plasmascreen, Microsoft Surface Hub, mobile Streaming-Technik) wird durch das Media- und IT-Support-Team der ESMT verwaltet und kann nach Bedarf aufgebaut werden.

Zur Verwaltung des Campusbetriebes wird ein Campusmanagementsystemeingesetzt. |²⁷ Als Kommunikationsplattform nutzen Lehrende, Mitarbeitende und Studierende die Produkte der „Microsoft Office 365“-Produktpalette. Darüber

|²⁶ Wie die Hochschule nach dem Ortsbesuch mitgeteilt hat, wurden die Baupläne inzwischen durch die Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen genehmigt.

|²⁷ Die Hochschule nutzt Moodle als Campusmanagementsystem, für Blended Learning setzt sie darüber hinaus eine Insendi-Plattform ein.

hinaus stehen weitere Kollaborations- und Kommunikationslösungen wie Zoom, GotoWebinar, Webex oder Teamwork zur Verfügung.

Die ESMT bündelt ihre Bibliotheks- und Mediene Ausstattung mit weiteren Serviceangeboten für die Angehörigen der Hochschule im „Library und Information Center“ (LIC). Der Ausleihbestand des LIC beinhaltet circa 6.000 Fachbücher und weitere wissenschaftliche Veröffentlichungen, audiovisuelle Materialien und Nachschlagwerke. Bei Neuanschaffungen legt die ESMT den Schwerpunkt auf den elektronischen Bereich. Über 80 Prozent des Anschaffungsbudgets werden für digitale Datenbanken und Online-Dienste verwendet. Zwischen 2019 und 2022 lag das Sachkosten-Budget des LIC durchschnittlich über 200 Tsd. Euro, im Jahr 2022 betrug es etwa 230 Tsd. Euro. |²⁸ Zum festen Bestandteil des LIC gehören Fachzeitschriftendatenbanken wie Business Source Premier, EconLit und JSTOR, die Volltextartikel aus Fachzeitschriften und internationaler Presse anbieten. Des Weiteren besitzt das LIC eine E-Book-Sammlung, die über eine Million Titel enthält. Über Refinitiv Eikon und Bloomberg Terminals haben Angehörige der Hochschule Zugang zu Finanzdaten, Berichten von Analysten und Nachrichten. Mit Refinitiv Datastream können Forschende definierte Datasets exportieren. Darüber hinaus sind Datenbanken wie RatingsDirect von S&P Global Ratings, Euromonitor Passport und Fitch Connect im LIC zugänglich und somit Marktanalysen, Unternehmens-, Branchen- und Länderberichte sowie demographische, statistische und wirtschaftliche Daten. Die Lizenzierung weiterer Online-Quellen für umfassende Reports zum Thema Nachhaltigkeit ist nach Angaben der Hochschule in Planung. Mittelfristig möchte das LIC zudem das Zeitschriftenangebot erweitern, um mögliche neue Forschungsgebiete der Professorinnen und Professoren abzudecken.

Betreut wird das LIC von zwei Vollzeitmitarbeitenden. Diese stellen Kursmaterialien zusammen, besorgen Dokumente und Bücher aus der Fernleihe und unterstützen Studierende und Forschende bei der Recherche von Informationen. Zudem bieten die Mitarbeitenden Schulungen zur Nutzung des LIC bzw. Einführungen in die Datenbanken an. Zusammen mit den Learning Designern entwickeln sie Videos, die Studierende durch die Navigation und die Nutzung der Ressourcen begleiten, und die allen Studierenden im Intranet zur Verfügung gestellt werden.

Neben den Angeboten des LIC haben die Studierenden, Lehrenden und Mitarbeitenden der ESMT Zugriff auf die Sammlungen der Staatsbibliothek zu Berlin und der Zentral- und Landesbibliothek Berlin sowie auf die Sammlungen weiterer wirtschaftswissenschaftlicher Bibliotheken, unter anderem auf die wirtschaftswissenschaftliche Bibliothek der Freien Universität Berlin, die Zweigbibliothek Wirtschaftswissenschaften der Humboldt-Universität zu Berlin und die wirtschaftswissenschaftliche Dokumentation der Technischen Universität Berlin.

| ²⁸ Die Personalkosten des LIC lagen 2022 bei 105 Tsd. Euro.

Die ESMT ist Mitglied des Friedrich-Althoff-Konsortiums e. V. und des Deutschen Bibliotheksverbandes e. V.

VI.2 Bewertung

Der Campus der ESMT befindet sich in zentraler und attraktiver Lage in Berlin-Mitte. Die Hochschule ist in einem repräsentativen denkmalgeschützten Gebäude mit reicher Geschichte untergebracht, das aufwändig umgebaut und an die Bedarfe des Hochschulbetriebs angepasst wurde. Für die derzeitige Größe der Hochschule stehen ausreichende Räumlichkeiten sowohl für die Lehre als auch für Veranstaltungen zur Verfügung. Durch den geplanten Ausbau des Westflügels des Gebäudes ist auch für die kommenden Jahre genügend Raum für Forschung und Lehre zu erwarten, um das geplante Wachstum aufnehmen zu können. Die Räumlichkeiten für die Unterbringung des wissenschaftlichen sowie des nicht-wissenschaftlichen Personals sind derzeit quantitativ noch hinreichend. Mit Blick auf den geplanten Personalausbau wird sich die bereits jetzt abzeichnende Raumknappheit allerdings zuspitzen. Daher ist es zu begrüßen, dass im Einvernehmen mit der Berliner Senatsverwaltung ein weiterer Ausbau des ESMT Campus ermöglicht werden kann. Das Gelände der Hochschule bietet hinreichenden Spielraum, um sowohl die langjährigen und mittlerweile genehmigten Pläne zum studentischen Wohnen als auch eine Erweiterung der Hochschule umzusetzen.

Die sächliche Ausstattung der ESMT ist ausgezeichnet. Die Unterrichtsräume sind mit moderner Medientechnik ausgestattet. Virtuelles Lernen und Blended-Learning-Formate werden durch umfassende technische Ausstattung (unter anderem ein eigenes Filmstudio zur Produktion von Filmen und Lehrinhalten sowie hybride Klassenräume) ermöglicht.

Über das LIC steht den Studierenden und Forschenden ein angemessener und zeitgemäßer Bestand an wissenschaftlicher Fachliteratur und Daten zur Verfügung. Es ist nachvollziehbar, dass die Hochschule ihren Schwerpunkt bei Neuanschaffungen auf elektronische Medien legt. Die Höhe des Bibliotheksbudgets ist angemessen und sichert die fortlaufende Literatur- und Medienbeschaffung. Die Bibliothek wird zudem durch qualifiziertes Fachpersonal betreut.

VII. FINANZIERUNG

VII.1 Ausgangslage

Die Hochschule finanziert sich im Wesentlichen aus Erlösen und Erträgen ihrer Weiterbildungsangebote (Executive Education) sowie Einnahmen aus Studienentgelten. Die ESMT wird seit ihrer Gründung zudem insbesondere von deutschen Wirtschaftsunternehmen (den Stiftern) gefördert. Die finanzielle Förderung erfolgt sowohl in Form von (Zu-)Stiftungen in die ESMT Stiftung, die als

Mittelbeschaffungskörperschaft fungiert, als auch direkt durch freie sowie zweckgebundene Spenden, beispielsweise zur Einrichtung von Lehrstühlen und Stipendien. Zusätzlich fördert die Gesellschaft der Freunde und Förderer der ESMT e. V. die Hochschule regelmäßig aus ihren Kapitalerträgen und Mitgliedsbeiträgen in Form freier und zweckgebundener Mittel. Darüber hinaus gibt es nach Angaben der Hochschule verschiedene Einzelpersonen und Unternehmen, die die ESMT Berlin punktuell unterstützen. Im Jahr 2022 hat die ESMT Stiftung Mittel in Höhe von etwa 6 Mio. Euro aus dem Ergebnis ihrer Vermögensverwaltung zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus konnten im Jahr 2022 weitere Zuwendungen in Höhe von 5,5 Mio. Euro eingeworben werden.

Die Bilanz der ESMT Stiftung weist Verbindlichkeiten aus Zuwendungszusagen in Höhe von 11,6 Mio. Euro gegenüber der ESMT GmbH aus, die noch nicht abgerufen sind. Diese Mittel stehen zur Erfüllung des Stiftungszwecks zusätzlich zur Verfügung. Aus Sicht der ESMT, ihrer Trägerin und der Betreiber haben diese Verbindlichkeiten den Charakter von Liquiditätsreserven.

Die ESMT strebt als gemeinnützige Einrichtung prinzipiell ein ausgeglichenes Ergebnis an. Seit 2010 hat die Hochschule die angestrebte ausgeglichene Ergebnislage fast durchgehend erreicht, u. a. aufgrund höherer Erträge aus Dritt- und Fördermitteln. Im Jahr 2021 erzielte die ESMT einen Fehlbetrag von 1,6 Mio. Euro und im Jahr 2022 einen Fehlbetrag von etwa 1 Mio. Euro. Sie erklärt die Fehlbeträge durch die Pandemiesituation, geringer ausgefallene Zuwendungen des Betreibers sowie hohe Investitionen in digitale Lehrformate und Hörsaaltechnik. Die Hochschule arbeitet nach eigenen Angaben kontinuierlich an operativen Konzepten zur Steigerung der Ertragskraft. Sie hat bislang keine dauerhaften Fremdmittel oder Darlehen zur Finanzierung aufgenommen.

Die Hochschule stellt über ihren Internetauftritt sowie über Broschüren zu den Studienprogrammen Informationen zum finanziellen Aufwand für ein Studium zur Verfügung. Im Falle eines Scheiterns der Hochschule soll der Aufsichtsrat für eine geordnete Beendigung der Studiengänge Sorge tragen.

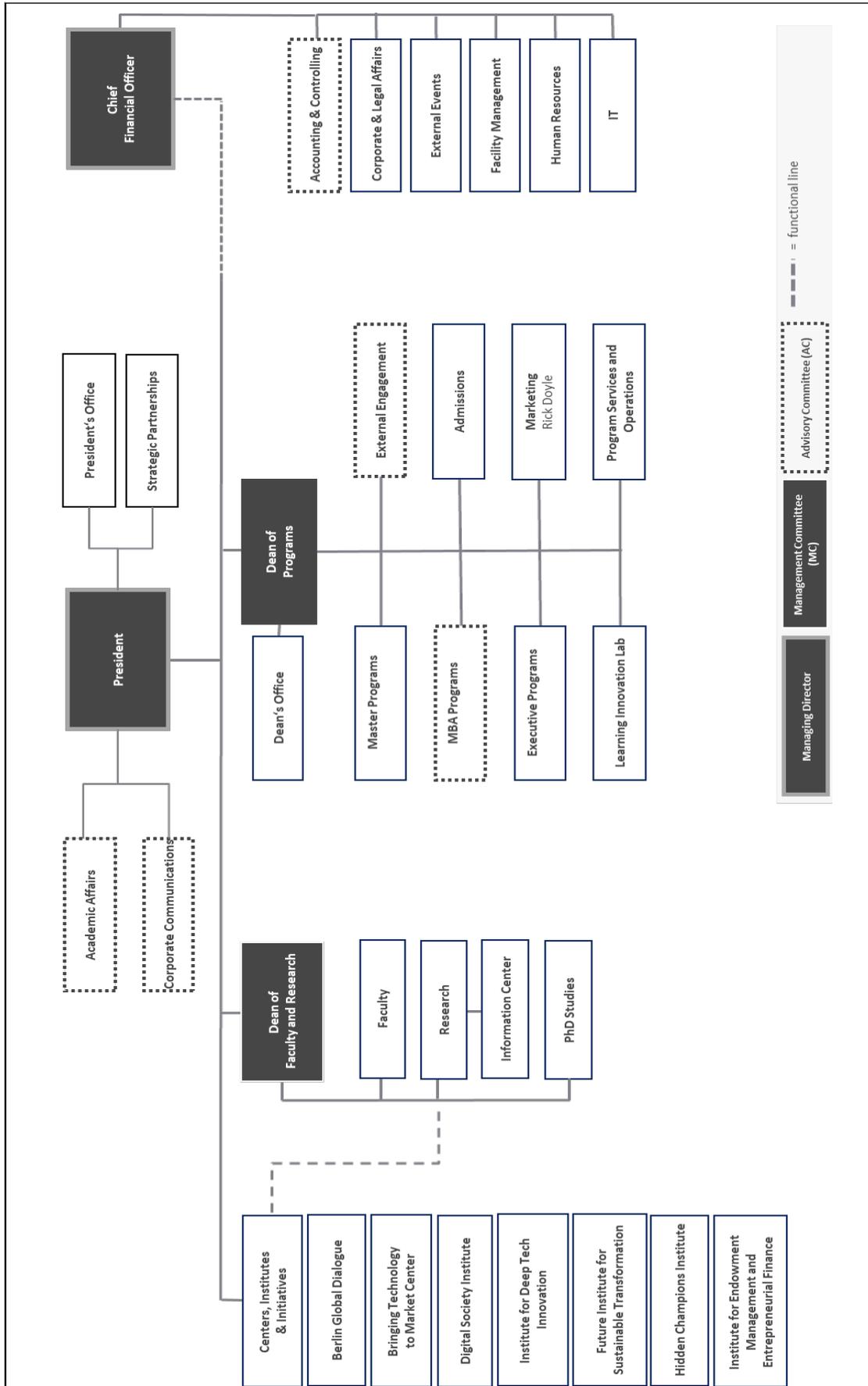
VII.2 Bewertung

Die finanzielle Situation der ESMT ist insgesamt als stabil und nachhaltig zu bewerten. Die Hochschule konnte in den letzten Jahren ihre Einnahmen durch Studienentgelte und insbesondere durch ihre erfolgreichen Managementweiterbildungsangebote erhöhen. Sowohl das vorhandene Eigenkapital als auch die Finanzkraft der Stiftung bzw. der Stiftungsunternehmen tragen zur guten finanziellen Lage und Absicherung der Hochschule bei. In den Gesprächen haben die Vertreterinnen bzw. Vertreter der Stiftungsunternehmen glaubhaft versichert, die ESMT auch zukünftig weiter finanziell zu unterstützen. Die Wirtschafts- und Finanzplanungen der Trägergesellschaft sind schlüssig und solide. Sie sind vorausschauend formuliert und angepasst an die weiteren Wachstums- und Bedarfserwartungen der Hochschule.

Den Studierenden werden die Vertragsbedingungen und alle anfallenden Entgelte transparent dargelegt, die vertraglichen Regelungen mit den Studierenden erscheinen angemessen. Zu begrüßen wäre es aus Sicht der Arbeitsgruppe, wenn mittels formaler Regelungen sichergestellt würde, dass den Studierenden im Fall der Einstellung des Studienbetriebs ein ordnungsgemäßer Abschluss ihres Studiums ermöglicht wird. Die bereits bestehenden informellen Zusagen könnten zu diesem Zweck kodifiziert werden.

Anhang

Übersicht 1: Struktur der Hochschule (Organigramm)	55
Übersicht 2: Studienangebote und Studierende	56
Übersicht 3: Personalausstattung	58
Übersicht 4: Drittmittel	60



Stand: 01.10.2023

Quelle: ESMT European School of Management and Technology

Übersicht 2: Studienangebote und Studierende

Studiengänge	Studienformate	Studienabschlüsse	RSZ Punkte	ECTS Punkte	Standorte	angeboten seit/ab	Studierende																				
							Historie						Prognosen														
							2020			2021			2022			laufendes Jahr 2023			2024			2025			2026		
							Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt
I. Laufende Studiengänge																											
Full-time MBA	Vollzeitstudium	MBA	14	60	Berlin	Jan. 06	268	49	1	49	182	51	49	50	150	40	50	40	163	37	37	50	50	52	52	55	
Executive MBA	berufsbegleitend, Teilzeitstudium	MBA	18	60	Berlin	Okt. 07	102	59	47	117	92	38	45	110	97	48	53	103	60	44	93	45	90	50	95	100	
Master in Management	Vollzeitstudium	M.Sc.	24	120	Berlin	Sep. 14	446	144	92	265	457	119	103	270	398	123	148	253	272	85	206	85	170	85	170	200	
DT MBA	berufsbegleitend, Teilzeitstudium, blended	MBA	24	60	Berlin	Sep. 19	0	0	0	42	56	50	41	50	0	50	0	50	62	47	47	0	47	50	50	50	
PT MBA	berufsbegleitend, Teilzeitstudium	MBA	24	60	Berlin, München	Sep. 20	97	56	0	56	65	47	0	103	61	43	52	90	57	32	75	45	77	50	95	105	
DOHA/EMBA/EMPA	berufsbegleitend, Teilzeitstudium	MBA	21	60	Doha	Sep. 18	0	0	11	12	0	0	12	0	14	9	0	9	12	11	20	10	21	0	10	0	
Global Online MBA	berufsbegleitend, Teilzeitstudium, Online	MBA	24	60	Online	Sep. 21					67	47	0	47	160	94	0	139	168	102	194	100	201	110	210	230	
PhD	Vollzeitstudium	PhD/Dr. rer.oec.	36-48	180	Berlin	Sep. 13		2	0	10		9	3	16		2	2	14		3	13	4	17	4	21	24	
Summe laufende Studiengänge							913	310	151	541	919	361	253	646	880	409	305	698	794	361	685	339	673	401	703	764	
II. Auslaufende Studiengänge																											
Summe auslaufende Studiengänge																											
III. Geplante Studiengänge																											
MSc Analytics and Artificial Intelligence	Vollzeitstudium	M.Sc.	24	120	Berlin	Sep. 23													123	40	40	45	80	40	80	65	105
MSc Innovation and Entrepreneurship	Vollzeitstudium	M.Sc.	24	120	Berlin	Sep. 23													83	35	35	35	70	35	70	40	75
Summe geplante Studiengänge																		206	75	75	80	150	75	150	180		
Insgesamt (I. bis III.)							913	310	151	541	919	361	253	646	880	409	305	698	1.000	436	700	419	823	476	853	504	944

Übersicht 2: *Fortsetzung*

57

Laufendes Jahr: 2023

Anmerkungen zu einzelnen Eintragungen:

|¹ Angaben in Monaten.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der ESMT European School of Management and Technology

Laufendes Jahr: 2023

Für die Erhebung der Meldungen zum Hochschulpersonal gilt jeweils der vom Statistischen Bundesamt gesetzte Stichtag 1. Dezember.

|¹ Hauptberuflichkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit oder des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben einer vollbeschäftigten, fest angestellten Professorin oder eines vollbeschäftigten, fest angestellten Professors ausgefüllt werden.

|² Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten; ohne Lehrbeauftragte.

|³ Hierzu zählt das wissenschaftsunterstützende Personal, das Verwaltungspersonal und das sonstige Personal gemäß der Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (KDSF). Nähere Informationen zum KDSF siehe: Wissenschaftsrat (2016): Empfehlungen zur Spezifikation des Kerndatensatz Forschung, Berlin. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/5066-16.html>

Anmerkungen zu einzelnen Eintragungen:

|⁴ An der ESMT gibt es keine Fakultäten oder Fachbereiche.

|⁵ Der Präsident der Hochschule ist sowohl der Hochschulleitung (0.9 FTE) zugeordnet als auch ein hauptberuflicher Professor mit Lehr- und Forschungsaufgaben. Er hat keine vertraglich vereinbarten Punkte, darf auch den Überschuss der Punkte nicht übertragen. Die VZÄ sind entsprechend anteilig eingetragen.

Der CFO der Hochschule gehört nicht zu der Hochschulleitung und wird deswegen in der Kategorie "Nichtwissenschaftliches und nichtkünstlerisches Personal / Zentrale Dienste" mitgezählt.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der ESMT European School of Management and Technology

Übersicht 4: Drittmittel

Drittmittelgeber	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Summen
	Tsd. Euro							
	Ist			Plan				
Bundesland/Bundesländer	14	171	20	0	0	0	0	205
Bund	153	1.884	2.633	2.560	2.280	92	0	9.602
EU und sonstige internationale Organisationen	250	381	52	610	35	16	0	1.344
DFG	184	121	238	150	70	0	0	763
Gewerbliche Wirtschaft und sonstige private Bereiche	753	389	0	50	0	0	0	1.192
Sonstige Drittmittelgeber	28	217	65	220	159	23	44	756
<i>darunter: Stiftungen</i>	9	200	50	209	159	23	44	694
Insgesamt	1.382	3.163	3.008	3.590	2.544	131	44	13.862

Laufendes Jahr: 2023

Die Angaben beziffern Drittmiteleinahmen bzw. Drittmiterträge, nicht verausgabte Drittmittel. Planwerte erfassen nur bereits fest zugesagte Drittmiteleinahmen, z. B. im Rahmen von längerfristigen Drittmittelprojekten. Rundungsdifferenzen.

Anmerkungen zu einzelnen Eintragungen:

Hier werden die abgerufenen und somit erhaltenen Drittmittel ausgewiesen. Diese weichen entsprechend von den nach HGB im jeweiligen Jahr ertragsmäßig vereinnahmten Drittmitteln ab.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der ESMT European School of Management and Technology

Mitwirkende

Im Folgenden werden die an den Beratungen im Wissenschaftsrat und im Akkreditierungsausschuss beteiligten Personen, die Mitglieder der fachlichen Bewertungsgruppe „Institutionelle Reakkreditierung (Promotionsrecht) der ESMT Berlin (European School of Management and Technology)“ sowie die beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle aufgelistet.

Hinsichtlich der Arbeitsweise des Wissenschaftsrats ist zu beachten, dass bei Evaluationen von Einrichtungen bzw. Institutionellen Akkreditierungen die von den Ausschüssen erarbeiteten Entwürfe der wissenschaftspolitischen Stellungnahmen in den Kommissionen des Wissenschaftsrats diskutiert und ggf. verändert werden. Im Ergebnis ist damit der Wissenschaftsrat Autor der veröffentlichten Stellungnahme.

Evaluationen von Einrichtungen bzw. Institutionelle Akkreditierungen werden den Gepflogenheiten des Wissenschaftsrats entsprechend in Form eines zweistufigen Verfahrens durchgeführt, das zwischen fachlicher Begutachtung und wissenschaftspolitischer Stellungnahme unterscheidet: Die Ergebnisse der fachlichen Begutachtung können nach Verabschiedung durch die Bewertungsgruppe auf den nachfolgenden Stufen des Verfahrens nicht mehr verändert werden. Der zuständige Ausschuss erarbeitet auf der Grundlage des fachlichen Bewertungsberichts den Entwurf einer wissenschaftspolitischen Stellungnahme, bezieht dabei übergreifende und vergleichende Gesichtspunkte ein und fasst die aus seiner Sicht wichtigsten Empfehlungen zusammen.

Vorsitzender

Professor Dr. Wolfgang Wick
Universitätsklinikum Heidelberg | Deutsches Krebsforschungszentrum
Heidelberg (DKFZ)

Generalsekretär

Thomas May
Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats

Wissenschaftliche Kommission des Wissenschaftsrats

Professorin Dr. Julia Arlinghaus
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg | Fraunhofer-Institut
für Fabrikbetrieb und -automatisierung IFF, Magdeburg
Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission

Professorin Dr. Liane G. Benning
Freie Universität Berlin | Deutsches GeoForschungsZentrum (GFZ) Potsdam

Dr. Ulrich A. K. Betz
Merck KGaA

Professor Dr. Folkmar Bornemann
Technische Universität München

Professorin Dr. Eva-Lotta Brakemeier
Universität Greifswald

Professorin Dr. Petra Dersch
Universität Münster

Professorin Dr. Nina Dethloff
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Professor Dr. Jakob Edler
Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung ISI |
Manchester Institute of Innovation Research

Professor Dr. Christian Facchi
Technische Hochschule Ingolstadt

Professorin Dr. Christine Falk
Medizinische Hochschule Hannover

Marco R. Fuchs
OHB SE, Bremen

Professorin Dr. Uta Gaidys
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Professor Dr. Michael Hallek
Universität zu Köln

Dr.-Ing. Frank Heinrich
SCHOTT AG

Professor Dr. Frank Kalter
Universität Mannheim | Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrations-
forschung (DeZIM) e. V.

Dr. Stefan Kampmann

Professor Dr. Wolfgang Lehner
Technische Universität Dresden

Dr. Claudia Lücking-Michel
AGIAMONDO e. V.

Andrea Martin
IBM DACH

Professorin Dr. Gabriele Metzler
Humboldt-Universität zu Berlin

Professorin Dr. Friederike Pannewick
Philipps-Universität Marburg

Professorin Dr. Ursula Rao
Max-Planck-Institut für Ethnologische Forschung, Halle |
Universität Leipzig

Professorin Dr. Gabriele Sadowski
Technische Universität Dortmund

Professor Dr. Ferdi Schüth
Max-Planck-Institut für Kohlenforschung, Mülheim/Ruhr
Stellvertretender Vorsitzender der Wissenschaftlichen Kommission

Dr. Harald Schwager
EVONIK Leading Beyond Chemistry

Professorin Dr. Christine Silberhorn
Universität Paderborn

Professor Dr. Thomas S. Spengler
Technische Universität Braunschweig

Professorin Dr. Birgit Spinath
Universität Heidelberg

Professor Dr.-Ing. Martin Sternberg
Hochschule Bochum | Promotionskolleg für angewandte Forschung
in Nordrhein-Westfalen

Professor Dr. Klement Tockner
Goethe-Universität Frankfurt am Main | Senckenberg Gesellschaft für Natur-
forschung Frankfurt

Professor Dr. Martin Visbeck
GEOMAR Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel

Professor Dr. Wolfgang Wick
Universitätsklinikum Heidelberg | Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ)
Vorsitzender des Wissenschaftsrats

Verwaltungskommission (Stand: April 2024)

Von der Bundesregierung entsandte Mitglieder

Professorin Dr. Sabine Döring
Staatssekretärin im Bundesministerium für Bildung und Forschung
Vorsitzende der Verwaltungskommission

Judith Pirscher
Staatssekretärin im Bundesministerium für Bildung und Forschung

N. N.
Bundesministerium der Finanzen

Juliane Seifert
Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern und für Heimat

Silvia Bender
Staatssekretärin im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Udo Philipp
Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Von den Länderregierungen entsandte Mitglieder

Baden-Württemberg

Petra Olschowski
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Bayern

Markus Blume
Staatsminister für Wissenschaft und Kunst
Vorsitzender der Verwaltungskommission

Berlin

Dr. Ina Czyborra
Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Brandenburg

Dr. Manja Schüle
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Bremen

Kathrin Moosdorf
Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft

Hamburg

Dr. Andreas Dressel
Präsident der Finanzbehörde

Hessen

Timon Gremmels
Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur

Mecklenburg-Vorpommern

Bettina Martin
Ministerin für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten

Niedersachsen

Falko Mohrs
Minister für Wissenschaft und Kultur

Nordrhein-Westfalen

Ina Brandes
Ministerin für Kultur und Wissenschaft

Rheinland-Pfalz

Clemens Hoch
Minister für Wissenschaft und Gesundheit

Saarland

Jakob von Weizsäcker
Minister für Finanzen und Wissenschaft

Sachsen

Sebastian Gemkow
Staatsminister für Wissenschaft im Staatsministerium für Wissenschaft,
Kultur und Tourismus

Sachsen-Anhalt

Professor Dr. Armin Willingmann
Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt
Stellvertretender Vorsitzender der Verwaltungskommission

Schleswig-Holstein

Karin Prien
Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur

Thüringen

Wolfgang Tiefensee
Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Professor Dr.-Ing. Martin Sternberg
Hochschule Bochum | Promotionskolleg für angewandte Forschung
in Nordrhein-Westfalen
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats
Vorsitzender des Ausschusses

Professorin Dr. Dagmar Bergh-Winkels
Alice Salomon Hochschule Berlin

Professorin Dr. Monika Bessenrodt-Weberpals
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Frau Professorin Dr. Eva-Lotta Brakemeier
Direktorin des Zentrums für Psychologische Psychotherapie, Universität Greifswald
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Professorin Dr. Bettina Burger-Menzel
Technische Hochschule Brandenburg

Norbert Busch-Fahrinkrug
Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus

Professor Dr. Peter Buttner
Hochschule München

Professorin Dr. Tina Cornelius-Krügel
Niedersächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kultur

Ministerialdirigentin Simona Dingfelder
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

Professor Dr. Dr. Ralf Evers
Fliehdner Fachhochschule Düsseldorf

Professorin Dr. Uta Gaidys
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Professor Dr. Max-Emanuel Geis
Universität Erlangen-Nürnberg

Professor Dr. Joachim Goebel
Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

Dr. Christoph Grolimund
Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung

Professor Dr. Ralf Haderlein
Hochschule Koblenz

Professor Dr. Mark Helle
Hochschule Magdeburg-Stendal

Professor Dr. Erich Hölter
Technische Hochschule Köln

Professor Dr. Edgar Köstler
ehemals Katholische Hochschule Freiburg

Helmut Köstermenke
ehemals Hochschule Ruhr West

Professor Dr.-Ing. Peter Post
Festo SE & Co. KG

Fatima Sayed (als ständige Vertretung)
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Professorin Dr. Anke Simon
Duale Hochschule Baden-Württemberg

Professor Dr. Thomas S. Spengler
Technische Universität Braunschweig
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Professorin Dr. Birgit Spinath
Universität Heidelberg
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Ministerialrat Harald Topel
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg

Herr Professor Dr. Thomas S. Spengler
Technische Universität Braunschweig
Vorsitzender der Arbeitsgruppe

Herr Professor Toker Doganoglu, Ph.D
Julius-Maximilians-Universität Würzburg

Herr Professor Dr. Oliver Entrop
Universität Passau

Herr Christoph Gädeke
Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Frau Katharina van Kampen
Studentische Sachverständige, Humboldt Universität zu Berlin

Herr Professor Dr. Markus Kreutzer
EBS Universität für Wirtschaft und Recht

Frau Professorin Dr. Rebecca Preller
Universität Bayreuth

Herr Professor Dr. Christian Stummer
Universität Bielefeld

Herr Professor Dr. Till Talaulicar
Universität Erfurt

Dr. Alice Dechêne (stellv. Abteilungsleiterin)

Marie-Sophie Böcker (Sachbearbeitung)

Isabell Koch (Referentin)

Svenja Lehmann (Teamassistentin)